



ISP - INTEGRIERTES SOZIALPROGRAMM

Jahresbericht 2021 - 2022

BERLIN



JAHRESBERICHT 2021 - 2022

Integriertes Sozialprogramm

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106
12045 Berlin
Tel. (030) 90 28-0
pressestelle@senasgiva.berlin.de

©SenASGIVA
Stand 03/2024

Gestaltung und Redaktion

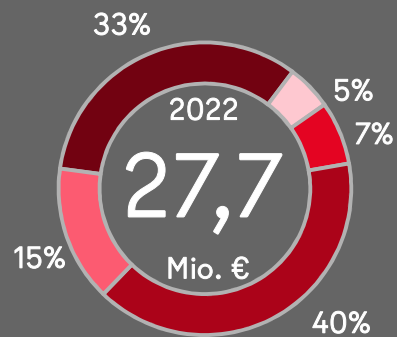
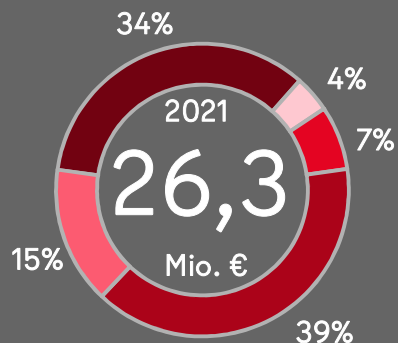
Adrien L. Herr

Titelbild

© wal_172619 - pixabay.com

VERZEICHNIS

Vorbemerkungen	7
Besuchs- und Begleitdienste	15
Migrationssozialdienste	27
Menschen mit Behinderungen	33
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	39
Spitzenverbandsförderung	51



AB 01 - Besuchs- und Begleitdienste	+ 271.699,63
AB 02 - Migrationssozialdienste	+ 68.141,69
AB 03 - Angebote für Menschen mit Behinderung	+ 113.075,75
AB 04 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	+ 862.075,34
AB 00 - Spitzenverbandsförderung	+ 87.885,86

2021 - 2022
191.859

Erreichte Personen

2.470.789

In Anspruch genommene
 Angebote

111

Projekte



Verteilt in
 ganz Berlin

Das Integrierte Sozialprogramm (ISP) hat im Berichtszeitraum eine große Anzahl gesamtstädtisch ausgerichteter niedrigschwelliger sozialer Angebote durch staatliche Zuwendungen gefördert. Die Grundlage hierfür bildet der 3. Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände, der unter anderem Zielsetzung und Angebotsbereiche des Programms definiert.

Das darin definierte Leitziel ist es, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden die soziale Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Berichtszeitraum ergaben sich krisenbedingte Schwerpunktsetzungen, zum Beispiel durch die teils modifizierte Aufrechterhaltung der Angebote während der Corona-Pandemie und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Näheres ist in den jeweiligen Abschnitten der Angebotsbereiche beschrieben.

Vorbemerkungen

Seit 2011 setzen das Land Berlin und die Berliner Wohlfahrtsverbände gemeinsam das Integrierte Sozialprogramm, unter dem Dach des 3. Rahmenfördervertrages um. Der aktuelle 3. Rahmenfördervertrag ist auf fünf Jahre (2021 - 2025) angelegt.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 2021 bis 2022. Er gibt einen Überblick über die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wohlfahrtsverbänden im Integrierten Sozialprogramm bei der Finanzierung und Weiterentwicklung der bedarfsorientierten niedrigschwelligen gesamtstädtischen Angebotsstruktur in den vier Angebotsbereichen: Besuchs- und Begleitdienste, Migrationssozialdienste, Angebote für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sowie in der Spitzenverbandsförderung.

Die Angebote des Integrierten Sozialprogrammes schließen für eine Vielzahl hilfesuchender Menschen Versorgungslücken, verbessern ihre sozialen Teilhabemöglichkeiten und unterstützen sie bei der Inanspruchnahme von Leistungen der sogenannten Regelversorgung.

Insgesamt 2.470.789 Mal wurden im Berichtszeitraum Angebote aus dem Integrierten Sozialprogramm in Anspruch genommen, 191.859 Personen wurden durch die Angebote erreicht.

Die beiden Berichtsjahre waren geprägt von den anhaltenden Herausforderungen der Corona-Pandemie und ab 2022 von den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

3. Rahmenfördervertrag zwischen Land Berlin und LIGA der Wohlfahrtsverbände

Infrastrukturförderprogramm
Stadtteilzentren
IFP-StZ

Integriertes
Sozialprogramm
ISP

Integriertes Gesundheits-
und Pflegeprogramm
IGPP

Dank des kontinuierlichen Austauschs und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Öffentlicher Hand und Wohlfahrtsverbänden in den Gremien des Integrierten Sozialprogramms konnte der niedrigschwellige Zugang zu der gesamtstädtischen sozialen Infrastruktur auch unter diesen besonderen Rahmenbedingungen erhalten und weiterentwickelt werden. Ohne die Förderzusagen des Landes Berlin und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der vielen an der Umsetzung des Programms beteiligten Akteure wäre dies nicht möglich gewesen.

Die im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms finanzierte Angebotsstruktur wird auch in Zukunft benötigt, um Hilfesuchende unterstützen und absehbar steigende Bedarfe decken zu können.

Die auf jeweils fünf Jahre angelegten Rahmenförderverträge gewährleisten seit 2011 Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Es gilt, dieses Konstrukt auch künftig unter schwierigen Rahmenbedingungen zu bewahren.

Das Integrierte Sozialprogramm zeichnet sich nicht nur durch die erfolgreiche

Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher Hand und Wohlfahrtsverbänden aus, es lebt auch von der Verbindung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit. Neben den hauptamtlich Beschäftigten (im Jahr 2022 waren es über 700) soll daher auch das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hervorgehoben und gewürdigt werden. Alle gemeinsam tragen mit ihrer unverzichtbaren Arbeit die Angebote. Ihnen allen gebührt unser Dank!

Rahmenbedingungen

3. Rahmenfördervertrag

Mit dem Jahr 2021 begann die Laufzeit des nunmehr dritten mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände abgeschlossenen Rahmenfördervertrags (Laufzeit 2021 bis 2025).

Eine wichtige Veränderung im 3. Rahmenfördervertrag ist die gemeinsame Berichterstattung von Senatsverwaltung und LIGA auf der Grundlage von im Kooperationsgremium abgestimmten Standards für jedes der drei Förderprogramme¹. Die abgestimmten Standards wurden vom Hauptausschuss des

¹ Vgl. § 4 Abs. 2 Rahmenfördervertrag

Abgeordnetenhaus von Berlin am 25.08.2021 zur Kenntnis genommen.²

Eine von der Verhandlungskommission für das Integrierte Sozialprogramm eingesetzte Unterarbeitsgruppe erarbeitete für die Laufzeit des 3. Rahmenfördervertrages für jeden Angebotsbereich Aufgaben, Zielgruppen, angebotsbezogene Zielstellungen und Entwicklungsperspektiven³. Des Weiteren wurden auch Schnittstellen zu den anderen beiden Förderprogrammen untersucht, die Angebotsbereiche aktualisiert und ein neues Schwerpunktthema festgelegt.

Als ein Ergebnis wurden die Projekte der Träger ZeitZeugenBörse e. V. und Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V. aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren in das Integrierte Sozialprogramm verlagert.

Die im Zuständigkeitsbereich der neuen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege⁴ liegenden Projekte des Angebotsbereichs 1 im Kontext Pflege wurden mit Beginn des 3. Rahmenfördervertrages ab 2021 einschließlich der erforderlichen Mittel in das

Integrierte Gesundheits- und Pflegeprogramm überführt. Sie werden daher ab 2021 nicht mehr im Jahresbericht zum Integrierten Sozialprogramm abgebildet.

Die Ergebnisse der Verhandlungen sind der Kooperationsvereinbarung für das Integrierte Sozialprogramm, die im Rahmen dieses Prozesses ebenfalls überarbeitet wurde, einschließlich Anlagen (insbesondere Anlage 2) zu entnehmen.⁵

Krisenhafte Zeiten

Die Corona-Pandemie verlangte vor allem den Trägern jener Angebote, die sich vorrangig an vulnerable Zielgruppen richten, hohe Anpassungsleistungen ab. Auch im zweiten und dritten von der Pandemie beeinflussten Jahr waren Anforderungen in den Bereichen Arbeits- und Infektionsschutz zu beachten und Angebote wurden weiterhin, wo es möglich war, digital und telefonisch erbracht. Die Pandemie führte 2021 zu einer weiterhin rückläufigen Inanspruchnahme der Angebote insbesondere in Bereichen, die in besonderem Maße durch physische Kontakte geprägt sind (siehe zum Beispiel

Angebotsbereich 01 – Besuchs- und Begleitedienste und Mobilitätshilfedienste). Erst 2022 war hier eine Trendwende mit wieder steigender Nachfrage zu verzeichnen.

Entsprechende Ausführungen finden sich in den Abschnitten zu den Besuchs- und Begleitediensten, aber auch im Angebotsbereich der Wohnungslosenhilfe standen die Träger vor allem im Bereich der Notübernachtungen vor großen Herausforderungen, den Betrieb unter den Bedingungen der pandemiebedingten Einschränkungen aufrecht zu erhalten. Auch stießen dort digitalisierte Angebote im Beratungsbereich mit zunehmender Dauer an Grenzen. Bei den Angeboten für Menschen mit Behinderungen wurde eine Zunahme der psychischen Belastungen vor allem bei hörgeschädigten Menschen und bei Nutzerinnen und Nutzern der Freizeitangebote beobachtet.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurden insbesondere Angebote für Menschen mit Behinderungen verstärkt nachgefragt. Im Angebotsbereich der Wohnungslosenhilfe stellten steigende Energiepreise und inflationsbedingte Kostensteigerungen insbesondere energieintensive Angebote wie Notübernachtungen vor Probleme. Im Bereich der Migrationssozialdienste sind die

kriegsbedingten Flüchtlingsbewegungen ein zusätzlicher Grund für die Prognose einer steigenden Nachfrage in den Folgejahren.

Die Finanzierung der geförderten Projekte wurde auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen erneut sichergestellt.

Finanzierungsrahmen und vorläufige Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsansätze 2021 und 2022 waren Bestandteil unterschiedlicher Haushalte. Im Nachgang der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 26.09.2021 und der verzögerten Verabschiedung des Haushaltes 2022/2023 war das Geschehen im Haushaltsjahr 2022 durch die bis Mitte des Jahres währende vorläufige Haushaltswirtschaft beeinflusst. Dadurch standen die vom Haushaltsgesetzgeber gewährten Zuwächse erst im 2. Halbjahr 2022 zu Verfügung und konnten demzufolge nicht vollständig umgesetzt werden, da erst später im Haushaltsjahr 2022 eine Ermächtigung zur Bewirtschaftung zusätzlicher Mittel vorlag. Im Haushaltsjahr 2021 waren im Integrierten Sozialprogramm keine inhaltlichen Aufwüchse vorgesehen.

Der in 2021 gegenüber 2020 (30.529.000 Euro) deutlich verringerte Haushaltsansatz resultierte aus der mit Beginn des 3. Rahmenfördervertrages ab 2021 erfolgten

² siehe Bericht an den Hauptausschuss zur Sitzung am 25.08.2021

Mehr erfahren →

³Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung zum ISP

Mehr erfahren →

⁴ Bis Ende 2020: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

⁵ Kooperationsvereinbarung ISP

Mehr erfahren →

Verlagerung der im Kontext Pflege geförderten Projekte einschließlich der korrespondierenden Mittel in das Integrierte Gesundheits- und Pflegeprogramm.

Entsprechend der im 3. Rahmenfördervertrag erfolgten landesseitigen Finanzierungszusagen standen in den Berichtsjahren somit Mittel (in 2022 für Zuwächse erst ab Mitte des Jahres) in folgender Höhe zur Verfügung:

	2021 (DH 20/21)	2022 (DH 22/23)
	in €	in €
Haushaltsansatz⁶	26.498.000	29.099.000

Im Haushaltsjahr 2022 führten Mittelaufwüchse im Bereich der Wohnungslosenhilfe, bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatung e. V. sowie aufgrund von Sachkostensteigerungen und Tarifanpassungen einschließlich deren Verstärkung zu dem gegenüber 2021 gestiegenen Haushaltsansatz.

⁶ Beinhaltende jährliche Steigerungen in Höhe von circa 2,35% für Personalkosten (Tarifsteigerungen und -anpassungen) sowie circa 2% für Sachkostensteigerungen.

Gremien

Lenkungs-gremium

Die Vertragsparteien hatten sich darauf verständigt, dass in 2021 keine Sitzung des Lenkungs-gremiums erfolgt. Die Abstimmungen für 2022 zogen sich in die Länge, sodass ein Termin erst im Januar 2023 stattfinden konnte. Hierüber wird im Jahresbericht 2023/2024 berichtet werden.

Kooperations-gremium

Das Kooperations-gremium ist für die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und die Verbände das zentrale Gremium der Programmumsetzung. Es wird von den Unterzeichnenden des 3. Rahmenfördervertrages gemäß der Kooperationsvereinbarung zum ISP paritätisch besetzt und dient im Wesentlichen der Abstimmung von Arbeitsschwerpunkten und der jährlichen Finanzplanung. Darüber hinaus unterrichten sich die Vertrags- und Vereinbarungspartnerinnen und -partner regelmäßig zum Stand der Umsetzung der Finanz- und Arbeitsplanung.

Das Kooperations-gremium tagte im Berichtszeitraum achtmal und befasste sich dabei

maßgeblich mit den jährlichen Abstimmungen der Arbeits- und Finanzplanungen sowie der Umsetzung des Programms (siehe dazu die Beiträge zu den einzelnen Angebotsbereichen). Die Arbeitsplanungen wurden jeweils in den Februarsitzungen für das laufende Jahr, die vorläufigen Finanzplanungen jeweils in den letzten Sitzungen des Vorjahres (Anfang Dezember) im Kooperations-gremium abgestimmt. Seit Beginn des Tarifmittelverfahrens haben die Finanzplanungen einen vorläufigen Charakter, da die endgültig geprüften und anzuerkennenden Personalkosten im Bewilligungsjahr frühestens Ende Juni vorliegen, in vielen Fällen liegen die endgültigen Zahlen erst im Herbst vor. Die Begleitung der Umsetzung der Finanzplanungen 2021/2022 beinhaltete auch Fragen von Umschichtungen aus Einsparungen zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle und Probleme im Zusammenhang mit der halbjährigen vorläufigen Haushaltswirtschaft in 2022. Im selben Jahr wurde zudem ein zusätzliches Augenmerk auf die inflationsbedingten Kostensteigerungen gelegt, die allerdings zu keinen Finanzierungsempässen führten, auch nicht im Energiebereich.

Auch wurden die Folgen der sich verändernden Anforderungen aufgrund des pandemischen Geschehens erörtert (z. B. Abstimmungen zu aktueller Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung). Der Austausch über wichtige fachliche Entwicklungen in einzelnen Angebotsbereichen stand ebenfalls auf der Tagesordnung.

Zur Entwicklung von Standards für eine gemeinsame Berichterstattung wurde vom Kooperations-gremium eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die erarbeiteten Standards wurden nach Abstimmung im Kooperations-gremium dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben. Bei der Erarbeitung der Standards wurde programmübergreifend unter dem Dach des 3. Rahmenfördervertrages auf eine einheitliche Struktur geachtet.

Projektgruppen

Das Kooperations-gremium setzt für jeden Angebotsbereich eine Projektgruppe ein, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Vertragspartner, des Landesamts für Gesundheit und Soziales und gegebenenfalls weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Projekte besteht.

Aufgaben der Projektgruppen sind die rechtzeitige Abstimmung der Vereinbarungspartner zu sämtlichen sich im Rahmen der Förderung und Weiterentwicklung in den Angebotsbereichen ergebenden Fragestellungen und die Beteiligung der LIGA an der Verfolgung angebotsbereichsbezogener Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der Vereinbarungslaufzeit. Entsprechende Themen finden sich in den Berichten zu den einzelnen Angebotsbereichen wieder. Die Sitzungsfrequenz der einzelnen Projektgruppen wird zwischen den Angebotsbereichsverantwortlichen der Senatsverwaltung und den federführenden Mitarbeitenden der Verbände an die Erfordernisse angepasst und individuell geplant und verabredet.

Schwerpunktthema

In Abstimmung mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände wurde das Thema „Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in den zuwendungsgeförderten Projekten im Rahmenfördervertrag“ als Schwerpunkt gewählt. Eine 2021 durchgeführte Umfrage der Landesfreiwilligenagentur bei den Projekten des Rahmenfördervertrages lieferte wertvolle Erkenntnisse über den Stand der Kooperation mit Freiwilligen, Art und Umfang der Begleitung durch

Freiwilligenkoordination und Freiwilligenmanagement, sowie zu den Rahmenbedingungen für Freiwillige und Wünsche, Bedarfe, Anregungen seitens der Projekte und Träger. Im Integrierten Sozialprogramm nahmen insgesamt 71 Prozent der geförderten Projekte an der Umfrage teil. Von ihnen arbeiteten mehr als zwei Drittel mit Freiwilligen. Besonders im Integrierten Sozialprogramm gab es eine große Bandbreite der Altersstruktur der Freiwilligen. So engagierten sich im Bereich „Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe“ verstärkt junge Menschen (26-30-Jährige) und zum Beispiel im Bereich Besuchs- und Begleitedienste eher ältere Menschen (60+). Bezogen auf alle Projekte des Rahmenfördervertrages suchen Freiwillige am häufigsten ein Engagement im Umfang von zwei bis vier Stunden in der Woche (34 Prozent). An zweiter Stelle stehen Engagements unter zwei Stunden wöchentlich (25 Prozent). Es ist bemerkenswert, dass sich ein relativ hoher Prozentsatz (über 10 Prozent) mehr als acht Stunden in der Woche engagiert. Dabei ergab sich die Tendenz, dass sich ältere Menschen eher mit einem höheren Stundenanteil engagieren (beispielsweise im Bereich der ehrenamtlichen Besuchsdienste). Die Landesfreiwilligenagentur hat mit den Ergebnissen in den einzelnen

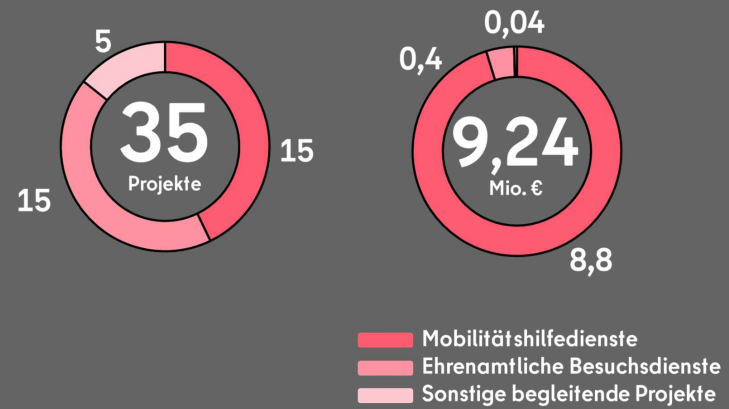
Datengrundlagen

Eine wichtige Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen bilden die Sachberichte der Projekte, die Erkenntnisse aus den laufenden Projektbegleitungen sowie die Ergebnisse der Projektgruppen in den jeweiligen Angebotsbereichen. Darüber hinaus wurde wie in den Vorjahren in einigen Bereichen auf weitere statistische Erhebungen zurückgegriffen. Für den Bereich der Mobilitätshilfedienste (Angebotsbereich 01-1) basieren die Aussagen auch auf den Ergebnissen der Berliner Agentur für Soziales UG. Die statistischen Erhebungen der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e. V. für den Bereich der Angebote für Menschen mit Behinderungen (Angebotsbereich 03), Wohnungslosenhilfe (Angebotsbereich 04-1) und Straffälligenhilfe (04-2) stellen weitere wichtige Grundlagen dieses Berichts dar.

Angebotsbereichen auch Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement gegeben, zum Beispiel in den Themenfeldern Anerkennungskultur, professionelles (hauptamtliches) Freiwilligenmanagement oder auch Fortbildung der Freiwilligen. Diese Empfehlungen konnten auch in den Projektgruppen aufgegriffen und bei der Weiterentwicklung des Themenfeldes übergreifend berücksichtigt werden.

Tarifmittel

Im 3. Rahmenfördervertrag wurden in den Jahren 2021 und 2022 Mittel für jährliche Kostensteigerungen in Höhe von circa 2,35 Prozent für Personalkosten (Tarifvorsorge) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde in beiden Jahren ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Tarifmitteln festgestellt sowie gewährt. Im Rahmen des Ziels „Gute Arbeit“ standen damit für Tarifierpassungen insgesamt 793.000 Euro in 2021 und 893.000 Euro (2022 einschließlich Corona-Sonderzahlungen) zur Verfügung. Die Tarifsteigerungen wurden zudem jahresübergreifend verstetigt, um bei den Personalkosten der Zuwendungsempfängenden die Abstände zum Niveau des Tarifvertrags der Länder (TV-L) nachhaltig zu verringern beziehungsweise zu schließen.



Der Angebotsbereich der Besuchs- und Begleitedienste umfasst die meisten geförderten Projekte und hat - gemeinsam mit der Wohnungslosenhilfe - den in Relation größten Mittelanteil im Integrierten Sozialprogramm.

Mobilitätshilfedienste, die über 90 Prozent des Mittelanteils in diesem Angebotsbereich ausmachen, werden im Vorfeld der Pflege für ältere Menschen aktiv, um deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ihren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu fördern, zudem wirken die ehrenamtlichen Besuchsdienste der Einsamkeit und sozialer Isolation insbesondere von Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad entgegen. Die Angebote sind in besonderem Maße auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Komplettiert wird der Bereich durch einzigartige sonstige begleitende Angebote für verschiedene Personengruppen (Seniorinnen und Senioren, Familien, Frauen und Arbeitslose). Der Bereich verbucht den geringsten Finanzierungsanteil im ISP, erreicht dafür jedoch einen vergleichsweise großen Personenkreis.

ANGEBOTSBEREICH 01 BESUCHS- UND BEGLEITDIENSTE

01-1

MOBILITÄTSHILFE- DIENSTE

2022

 **15** Projekte

 **8,7** Mio. €

Die Mobilitätshilfedienste ermöglichen älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Teilnahme am öffentlichen Leben und unterstützen sie bei alltäglichen Aktivitäten.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges, ambulantes Angebot im Vorfeld zur Pflege. Die Angebote umfassen zum Beispiel Treppenhilfen oder Rollstuhlschiebedienste, die Begleitung zu Spaziergängen, Terminen oder zum Einkauf. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen (ab 60 Jahre), die ihre Häuslichkeit nicht ohne Hilfestellungen verlassen können. Durch das Angebot wird ein längerer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 waren die Mobilitätshilfedienste in ihrer Arbeit auch im Berichtszeitraum 2021 bis 2022 wesentlich durch gesetzlich geregelte Vorschriften zum Infektionsschutz beeinflusst, etwa durch die Einschränkung von Kontakten und weiteren Maßnahmen. Das Angebot musste regelmäßig zeitnah an die auf der Grundlage des Bundes-Infektionsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen des Landes angepasst werden. In die Hygienekonzepte der einzelnen Mobilitätshilfedienste gingen zudem ergänzende Vorgaben ihrer Trägerorganisationen ein.

Höchste Priorität hatten der Schutz des zu begleitenden Personenkreises, der zu den besonders vulnerablen Risikogruppen zählt, aber auch der Schutz der vor Ort beschäftigten Mitarbeitenden der Mobilitätshilfedienste, die zum Teil durch Vorerkrankungen ebenfalls zu vulnerablen Gruppen gehörten (über die Hälfte der Mitarbeitenden war im Jahr 2022 55 Jahre oder älter).

Anzahl an Klientinnen und Klienten

4.200 **4.184**

2021

2022

01 BESUCHS- UND BEGLEITDIENSTE

02

03

04

00

Die Mobilitätshilfedienste mussten im Berichtszeitraum 2021/2022 nicht nur ihr Angebot trotz Pandemie bedarfsgerecht aufrechterhalten, sondern waren auch mit den Folgen pandemiebedingter Einschränkungen aus dem Vorjahr konfrontiert. So mussten sie versuchen, verloren gegangene Mobilität wiederherzustellen, Ängste abzubauen und die Menschen zu einer stärkeren sozialen Teilhabe zu motivieren. Daher kann der festgestellte Rückgang der Leistungsdaten für die Anzahl der Klienten und der Einsatzzeiten im Berichtszeitraum nicht überraschen.

Mit der Entwicklung und Übernahme zusätzlicher Leistungen, vor allem während der Lockdowns haben die Mobilitätshilfedienste einen deutlichen Beitrag zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie und deren psychosozialen Folgen in Berlin geleistet. Hervorzuheben sind insbesondere die Einkaufsdienste für Lebensmittel und das Besorgen von Arzneimitteln sowie telefonische (Sorge-) Gespräche mit zumeist alleinlebenden und während der Lockdowns zusätzlich isolierten Klientinnen und Klienten. Im Jahr 2021 wurden über 45.000 Einsatzpunkte für Einkäufe, sowie circa 12.000 Telefongespräche mit Klientinnen und Klienten geleistet. Dementsprechend mussten Ressourcen neu verteilt werden, weshalb im Jahr 2022 so gut wie keine

Gruppenveranstaltungen angeboten werden konnten.

Einsatzpunkte aller Dienste
(Einsatzpunkt entspricht einer Dauer von bis zu 30 Minuten)

557.459

2021

579.200

2022

Entwicklung im Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum 2021/2022 stand im hohen Maße unter dem Einfluss des ständig wechselnden Pandemiegeschehens. Die Projekte setzten die jeweils geltende Rechtslage um und passten die Angebote kontinuierlich an. Als problematisch stellte sich heraus, dass sich die Mobilitätshilfedienste keinem der in den Vorschriften genannten Bereichen zuordnen lassen. Sie haben bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal und gehören zum Beispiel weder dem Bereich Pflege noch dem der körpernahen Dienstleistungen oder

SGB IX zugehörigen Angeboten an. Demzufolge war die Verunsicherung bei den Projekten groß, welche Vorgaben im Einzelnen - insbesondere zur Impfpflicht - Anwendung finden müssen. Besondere Herausforderungen ergaben sich im Bereich der Mobilitätshilfedienste durch den Schutz von vulnerablen Personengruppen (Klientinnen und Klienten, aber auch Helferinnen und Helfer).

Struktur der Mitarbeitenden, 2022

	Anzahl	Prozent
Hauptamtliche Mitarbeitende	237	46 %
MAE	85	17 %
§ 16 i	109	21 %
Ehrenamtliche	65	13 %
Sonstige	16	3 %

MAE = Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung
§ 16 i = Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
Sonstige = Praktika, Freiwilliges Soziales Jahr, etc.

Über die Jahre besteht regelmäßig eine hohe Fluktuation im Bereich der Dienste. Damit verbunden ist ein hoher Aufwand der Mobilitätshilfedienste bei der Gewinnung neuer Klientel unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Gesprächen. Die Folgen der Pandemie

zeigten sich in einer verschlechterten Mobilität aufgrund entstandenen Bewegungsdefiziten und durch verstärkte Isolations- und Vereinsamungstendenzen. Diese gilt es sukzessive abzubauen und aufzufangen.

Anzahl an neugewonnen Klientinnen und Klienten

1.105 2021 1.109 2022

Ausgeschiedene Klientinnen und Klienten

1.141 2021 1.139 2022

Als direkte Auswirkung der Pandemie wird ebenfalls der Rückgang von Zuweisungen aus Beschäftigungsmaßnahmen und ehrenamtlich Tätigen gesehen. Viele der ehrenamtlich Tätigen konnten ihr Engagement aufgrund des Pandemiegeschehens und etwaiger eigener Vorerkrankungen nicht weiter fortführen. So engagierten sich vor der Pandemie im Jahr 2019 noch 146 Personen ehrenamtlich im Angebotsbereich Mobilitätshilfedienste - im Jahr 2022 waren es hingegen nur noch 65

Personen. Zudem wurden seitens der Jobcenter Mitarbeitende aus Beschäftigungsmaßnahmen teilweise vollständig abgezogen. Damit zeigt sich erneut, wie wichtig regelmäßig und dauerhaft bereitstehende hauptamtliche Kräfte als Stütze des Angebots sind.

Fachliche Bewertung

Um den Ängsten und Sorgen der älteren Menschen zu begegnen und der Vereinsamung entgegenzuwirken, wurden im großen Umfang Telefonate geführt. Damit konnte ein regelmäßiger Austausch mit der Klientel erfolgen und zumindest ein Teil der Ängste und Unsicherheiten aufgefangen werden.

Problematisch gestaltete sich jedoch die fehlende körperliche Mobilisierung, die erst im letzten Berichtsjahr nach und nach aufgefangen werden konnte. Mit den Auswirkungen der Pandemie beschäftigen sich viele Mobilitätshilfedienste noch heute.

Die Zielgruppe der oft hochaltrigen Menschen (rund 60 Prozent sind über 80 Jahre) wie auch ein Teil der Helfenden gehören zu vulnerablen Personengruppen. Dies stellte die Dienste vor besondere Herausforderungen hinsichtlich der Begleitleistungen, die dadurch nicht immer im erforderlichen oder benötigten Umfang erbracht werden konnten.

Merkmale der Klientel, 2022

(Mehrfachmerkmale möglich)

Gehbeeinträchtigt	68 %
Auf Rollstuhl angewiesen	33 %
Sehbeeinträchtigt	19 %
Demenzleidend	11 %
Mit Pflegegrad	57 %

Die Ziele der Mobilitätshilfedienste konnten dennoch grundsätzlich erreicht werden.

Quantitative Ziele für die Begleitung werden nicht vorgegeben, da die Zahl der Begleitungen von den verfügbaren Helfenden aber auch von der Nachfrage der Begleiteten abhängig ist. Mit den gemeinsam mit der LIGA erarbeiteten und den Mobilitätshilfedienste zugrundeliegenden Rahmenbedingungen wurde die Zahl der Klientinnen und Klienten ins Verhältnis zu den fest angestellten Helfenden gesetzt. Seit dem 01.01.2022 sollen pro zehn fest angestellte Helfenden rund 300 Personen (vorher 250) begleitet werden. Die Zahl der Klientinnen und Klienten hat in 2021 noch nicht den Stand vor der Corona-Pandemie erreicht. Die Klientelzahlen müssen unter Berücksichtigung der hohen Fluktuation bewertet werden: In 2021 sind rund 1.100 Klientinnen und Klienten ausgeschieden.

Die Zahl der Einsatzpunkte (EP) ohne Gruppenangebote konnte in 2021 stabilisiert werden, hat jedoch auch noch nicht das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht. Dies wird erst sukzessiv erfolgen.

Das Angebot wird perspektivisch weiter und voraussichtlich auch zunehmend nachgefragt werden. Auch die Themen der zunehmenden Einsamkeit und Altersarmut werden im Bereich der Mobilitätshilfedienste weiterhin eine Rolle spielen. Das Angebot muss niedrigschwellig und hinsichtlich der Eigenbeteiligung finanzierbar sein.

Des Weiteren werden derzeit Strategien entwickelt, wie nach der Pandemie erneut Personen für ein Ehrenamt gewonnen werden können. Die Mobilitätshilfedienste werben seit Auslaufen der meisten Pandemiemaßnahmen aktiv weiter und wieder ehrenamtliche Personen auf Messen, in diversen Foren und in (Fach-) Netzwerken an.

01-2

2022

 20 Projekte

 0,6 Mio. €

Die Besuchsdienste wirken Einsamkeit und sozialer Isolation insbesondere von Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad entgegen. Die Angebote sind in besonderem Maße auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Komplettiert wird der Bereich durch einzigartige sonstige begleitende Angebote für verschiedene Personenkreise (Seniorinnen und Senioren, Familien, Frauen und Arbeitslose). Der Bereich verbucht den geringsten Finanzierungsanteil im ISP, erreicht dafür jedoch einen vergleichsweise großen Personenkreis.

EHRENAMTLICHE BESUCHSDIENSTE UND SONSTIGE BEGLEITENDE ANGEBOTE

Aufgrund der Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzungen konnten die geförderten ehrenamtlichen Besuchsdienste sowie die Projekte der sonstigen begleitenden Angebote ihre Tätigkeit nicht wie in den Jahren vor 2020 umsetzen. Die Pandemie hatte bis zur zweiten Jahreshälfte 2022 erhebliche inhaltliche und zeitliche Auswirkungen auf die wahrzunehmenden und umzusetzenden Aufgaben in den Projekten.

Seit Beginn des Jahres 2021 konnte die Mehrzahl der Projekte nur in Einzelfällen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln Besuche zulassen, Gruppenangebote vor Ort wurden zunächst komplett eingestellt. Besuche in Krankenhäusern waren unter anderen wegen des zeitlich höheren Aufwands aufgrund der Corona-Auflagen in den Krankenhäusern bis ins erste Halbjahr 2022 nicht möglich.

Der Großteil aller Kontakte zwischen den zu Besuchenden und den Freiwilligen konnte, wie im Jahr 2020 bereits etabliert, zumeist telefonisch, per Brief oder durch die Nutzung von Sozialen Medien aufrechterhalten werden.

Treffen von Ehrenamtlichen konnten nur vereinzelt und unregelmäßig mit Hilfe von Videokonferenz-Tools stattfinden. Neue Patenschaften wurden, wo möglich, telefonisch organisiert. Die Vermittlung gestaltete sich mitunter jedoch schwierig.

Viele Projekte haben im Jahr 2020 zu vielen ihrer Freiwilligen den Kontakt verloren. So mussten in Folge erst wieder Kontakte hergestellt und/oder neue Freiwillige gewonnen werden. Für die Projekte beziehungsweise Projektträger war die Suche nach Freiwilligen unter Pandemiebedingungen eine zusätzliche Herausforderung. Die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, vor allem im Rentenalter, war nach wie vor schwierig.

Wo Zeit für die Projektkoordinierenden blieb, wurde diese für konzeptionelle Arbeiten und Überlegungen genutzt, um die Projekte zum Beispiel mit Fokus auf Digitalisierung oder die Öffnung der Projekte für migrantische und queere Personen weiterzuentwickeln.

Anzahl der besuchten Personen und Freiwilligen

	2020	2021	2022
Besuchte Personen	5.122	3.845	3.837
Freiwillige	1.055	960	773

Nach der Zeit der strengen Corona-Lockdowns hat sich vor allem bei den jüngeren Freiwilligen gezeigt, dass sie wieder voll in Arbeit und auch Privatleben eingebunden waren und daher teilweise nicht mehr genug Zeit hatten ihrem Engagement nachzugehen.

Die Projekte rücken in ihren Kooperationen daher immer näher mit den bezirklichen Freiwilligenagenturen, Akteurinnen und Akteuren sowie Freiwilligenorganisationen zusammen, um neue und, vor dem Hintergrund eines Generationenwechsels bei Freiwilligen, jüngere Interessierte für die ehrenamtlichen Besuchsdienste zu gewinnen. Der Aufbau von Kanälen auf Plattformen Sozialer Medien spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, um dem zuvor genannten Trend entgegenzuwirken.

Finanzieller Aufwuchs für die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

Im Jahr 2022 konnte im Integrierten Sozialprogramm ein Planungsrest festgestellt werden. Die Projektgruppe hat für einen Teil des Planungsrests einen Verwendungsvorschlag erarbeitet, um ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Ehrenamtliche Besuchsdienstprojekte sowie sonstige begleitende Angebote erhielten zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von

insgesamt 21.500 Euro. Als Kalkulationsgrundlage wurde ein Geldbetrag von 20 Euro pro Jahr und ehrenamtlicher Person zu Grunde gelegt. Als mögliche Maßnahmen zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements wurden neben Bus- und Dampferfahrten, Weihnachtsfeiern, Sommer- und Grillfesten auch Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen vorgeschlagen.

LSBTI*-relevante Erweiterung der Ehrenamtlichen Besuchsdienste

Für LSBTI*-Seniorinnen und Senioren sind bezogen auf gesundheitliche, pflegerische und soziale Angebote Themen wie Anfeindungen, Sicherheitsbedarfe und Ängste besonders relevant. Hürden und Barrieren in der Angebotsstruktur für LSBTI*-Personen sind noch immer spürbar.

So hat die Fachstelle LSBTI*, Altern und Pflege im Rahmen eines Netzwerktreffens im Juni 2022 unter anderem über LSBTI*-sensible Sprache, das Abbauen von Hürden und Ängsten für LSBTI*-Seniorinnen und Senioren in der Pflege und Altenhilfe sowie Qualifizierungsmaßnahmen und E-Learning Module der Schwulenberatung Berlin-Akademie informiert, sensibilisiert und einen Austausch zu den Themen mit den Projektkoordinierenden ermöglicht.

Das Gros der ehrenamtlichen Besuchsdienste sowie der sonstigen begleitenden Angebote wie der Großelterndienste, Seniorpartner in School oder der ZeitZeugenBörse Berlin hat nach individuellen Abstimmungen mit ihren Freiwilligen und den unterstützten Menschen auch im zweiten und dritten Jahr der Pandemie vor allem telefonische Kontakte, Briefwechsel, Kontakte per WhatsApp oder E-Mail und sonstigen sozialen Medien aufrechterhalten. Aufbauend auf den schon im Jahr 2020 entwickelten Angeboten sind zum Beispiel Balkonkonzerte und digitale Adventskalender zur Weihnachtszeit 2021 entstanden.

Zumeist haben bis zum Beginn des zweiten Halbjahrs 2022 unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln persönliche Treffen an der frischen Luft beziehungsweise Begegnungen mit entsprechendem Abstand stattgefunden, bevor die Ängste der Beteiligten dann mehr und mehr verfliegen und auch wieder Besuche in der häuslichen Umgebung und geschlossenen Räumen stattfinden konnten.

In den Räumlichkeiten der Projekte waren Treffen oder Zusammenkünfte in der Regel ebenfalls noch bis Ende des ersten Halbjahres 2022 eingeschränkt.

Viele Projekte haben durch die Pandemie den Kontakt zu Freiwilligen und zu

Besuchenden verloren, durch mögliches stärkeres Engagement der weiterhin Aktiven und durchgeführten Veranstaltungen lässt sich ein ähnlich stark rückläufiger Trend bei durchgeführten Besuchen und Veranstaltungen in den erhobenen Leistungsdaten jedoch nicht erkennen.

Anzahl der telefonischen Anfragen und Beratungsgespräche

2020	2021	2022
24.534	22.372	21.472

Die Anzahl der Veranstaltungen zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements ist im Hintergrund der Erhöhung der Mittel für die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements bei ehrenamtlichen Besuchsdiensten und sonstigen begleitenden Angeboten im Jahr 2022 deutlich gestiegen: Von Corona-bedingt nur 13 Veranstaltungen im Jahr 2020 auf 29 Veranstaltungen 2021 und dann 63 Veranstaltungen 2022.

Anzahl der Einzelbesuche von Freiwilligen

2020	2021	2022
16.167	16.124	16.039

Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen Senat und LIGA sind in der Projektgruppe gemeinsame Empfehlungen zur Anerkennung von Aufwandsentschädigungen erarbeitet worden. Auf diese Empfehlungen konnten sich im November 2022 beide Parteien einigen und diese somit zur Grundlage für die Anerkennung der Aufwandsentschädigungen ab dem Jahr 2023 gemacht werden. Für den ISP-Angebotsbereich der ehrenamtlichen Besuchsdienste wurde im ISP-Kooperationsgremium am 22. November 2012 von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ein Richtwert für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 15 Euro pro Monat und Person sowie ein Höchstwert in Höhe von 25 Euro pro Monat an Freiwillige festgelegt.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales als Bewilligungsstelle und die für Soziales zuständige Senatsverwaltung haben mit der LIGA eine Handhabung festgelegt, die mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2023 eine größtmögliche Flexibilität für die einzelnen Projekte in ihrer finanziellen Ausgestaltung zulässt und gleichzeitig für eine entlastende Anwendungspraxis bei den formalen Voraussetzungen sorgt.

In den ISP-Angebotsbereichen 1.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste sowie 1.3 - Sonstige begleitende Angebote (neu hinzugekommen) gilt ab dem Jahr 2023 ein

Höchstwert in Höhe von 30 Euro pro Monat und Person. Der bisherige Richtwert in Höhe von 15 Euro pro Monat und Person für Aufwandsentschädigungen an Freiwillige im Angebotsbereich 1.2 wurde somit aufgehoben.

Damit soll jeder im Projektzusammenhang stehende Aufwand der Ehrenamtlichen in Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit abgegolten beziehungsweise entschädigt werden können. Die Nutzung dieses Höchstwertes für Aufwandsentschädigungen an Freiwillige führt zunächst jedoch nicht automatisch zu einer Erhöhung der jeweiligen Fördersumme, sondern vielmehr erfolgt die Kalkulation innerhalb des bestehenden Projektvolumens.

Förderung einer hauptamtlichen Koordination

Eine hauptamtliche Koordinierung soll zur Begleitung der Freiwilligen und der zu besuchenden Personen, zur konzeptionellen Weiterentwicklung sowie zur Vermittlung der Nutzerinnen und Nutzern zu anderen Angeboten gefördert werden.

Sich für die Finanzierung einer qualifizierten hauptamtlichen Freiwilligenkoordination im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle für die Betreuung und Begleitung einzusetzen, wird für die Restlaufzeit des 3. Rahmenfördervertrags Priorität haben.

Dabei sollen sich die öffentlichen Zuwendungen an der Bezahlung von Tariflöhnen und einer den Stellenanforderungen entsprechenden Honorierung der Mitarbeitenden orientieren.

Förderung von Innovation

Die Projekte leben von einem persönlichen und flexiblen Ansatz. In einer sich stets wandelnden Welt zeigen sich die Dienste als innovativ. Um Neues zu denken und zu entwickeln, bedarf es Raum, Zeit und finanzielle Ressourcen. Innovative Ansätze sollen gefördert und die Auseinandersetzung mit Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung unterstützt werden. Die stetige Weiterentwicklung im Sinne der Nutzerinnen und Nutzern soll künftig weiterhin gefördert werden.



Die geförderten Angebote der Migrationssozialarbeit richten sich vorrangig an bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsgeschichte einschließlich Geflüchtete und Spätaussiedelnde, um diese in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und Unterstützungsangebote zu organisieren.

Dabei steht die Stärkung von individuellen Ressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationsgeschichte im Umgang mit Integrationsanforderungen im Vordergrund. Weitere Angebote werden zur Entwicklung interkultureller Kompetenz in Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung vorgehalten.

ANGEBOTSBEREICH 02 MIGRATIONSSOZIALDIENSTE

ANGEBOTSBEREICH 02

MIGRATIONSSOZIALDIENSTE

Die Migrationssozialdienste entwickeln vielfältige Aktivitäten und stärken Unterstützungsstrukturen, um die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an allen Hilfesystemen zu verbessern und interkulturelle Öffnungsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Die

Migrationssozialdienste leisten mit ihren Hilfe- und Unterstützungsangeboten einen wichtigen Beitrag zur strukturellen Integration von Migrantinnen und Migranten und zu einer glaubwürdigen Willkommens- und Anerkennungskultur in der wachsenden Stadtgesellschaft. Die Leistungsangebote der Dienste zeichnen sich durch einen mehrdimensionalen und ganzheitlichen Beratungsansatz aus. Im Fokus stehen bedarfsorientierte Einzelfallberatung und -begleitung von Menschen mit Migrationsgeschichte, niedrigschwellige Elternarbeit, Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sowie Netzwerk-, Gremien- und Sozialraumarbeit.

Die Angebote richten sich vorrangig an bereits länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationsgeschichte einschließlich der Geflüchteten, Vertriebenen und Spätaussiedelnde, um diese in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und Unterstützungsangebote zu organisieren. Die Beratung wird derzeit in zehn Berliner

Bezirken angeboten. Die insgesamt 13 Standorte liegen in Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick.

Die Corona-Pandemie hat die Beratungsarbeit in den Migrationssozialdiensten sowohl organisatorisch als auch durch die gesundheitsbedingten sozioökonomischen Auswirkungen beeinflusst.

Beratungsentwicklung

Die Zahl der persönlichen Beratungen ist auch im zweiten Corona-Jahr 2021 rückläufig gewesen. Mit der Abnahme des Pandemiegeschehens im Jahr 2022 konnten die Träger ihre offenen Vorort-Sprechstunden jedoch erneut öffnen und ausweiten, sodass Präsenzberatungen wieder möglich wurden. Dies führte zu einem erneuten Anstieg der persönlichen Beratungen in 2022, wobei der Vorpandemiewert allerdings noch nicht erreicht wurde. Zugleich ist ein signifikanter Anstieg der Telefon- und Online-Beratung zu verzeichnen, sodass die Gesamtzahl der Beratungen in 2022 das Vorpandemieniveau von 2019 überschritten hat. Es ist davon

01

02
MIGRATIONSSOZIALDIENSTE

03

04

00

auszugehen, dass diese Form der Beratung auch in Zukunft nachhaltig genutzt werden wird. Die im Zuge der Pandemie verstärkten Digitalangebote haben sich zur gefragten Beratungsform entwickelt, die aufgrund ihres niedrighwelligen Charakters von den Ratsuchenden sehr gut angenommen wird. Diese Umstellung erfordert auch weiterhin eine Anpassung und Schulung der Mitarbeitenden sowie die Einführung neuer Soft- und Hardwareinfrastruktur. Diese und alle weiteren Maßnahmen wurden in enger Absprache mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung erfolgreich umgesetzt.

Wertvolle Arbeit leisten die Migrationssozialdienste auch im allgemeinen Zugang zu den öffentlichen Behörden und Institutionen. In Berlin herrscht vielerorts ein Bearbeitungsstau im Öffentlichen Dienst, von dem auch die Zielgruppen der Migrationssozialdienste betroffen sind. Beim Zugang zu Regelleistungen sind lange Wartezeiten festzustellen aber auch einen hohen Beratungsbedarf zu Einbürgerungsfragen, aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der zuständigen Behörden.

Anzahl und Art der Beratungen

	2020	2021	2022
Persönlich	5.529	5.252	5.973
Telefonisch	3.697	4.034	2.878
E-Mail	993	1.026	1.184
Gesamt	10.219	10.312	10.035

Sozioökonomische Effekte

Die seit Ausbruch der Pandemie anhaltende Polykrise spiegelt sich auch in den Beratungsinhalten. Die sozioökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich unter anderen im vermehrten Beratungsbedarf der Migrationssozialdienste beim Zugang zu den sozialen Regeldiensten im Bereich Arbeitslosigkeit, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktorientierung sowie bei den Themen Gesundheit, Aufenthalt, Renten oder Seniorenbetreuung. Meistgefragte Beratungsinhalte waren: Fragen zu SGB-I, II und XII, Wohnungssituation, Ausbildung und berufliche Orientierung, Aufenthalt sowie Kindergeld und Unterhalt. Zudem wurde ein Anstieg des Bedarfs an psychosozialer Unterstützung verzeichnet.

Von der Pandemie waren vulnerable Gruppen in besonderem Maße betroffen. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete daher die Unterstützung von Menschen in prekären Lebenssituationen. Diesen Menschen wurde in der Beratung Priorität eingeräumt, um existenzielle Fragen etwa beim erschwerten Zugang zur Regelversorgung schnell zu klären. Die Beratungsdienste halfen bei der Durchsetzung von existenzsichernden Leistungen in Rente, Wohnraum und Kinderzuschlag und trugen somit zu Bewahrung vor akuter Armut und Ausgrenzung bei.

Zukünftiger Bedarf

Durch die EU-Freizügigkeit gibt es seit Jahren einen starken Zuzug aus verschiedenen europäischen Ländern nach Berlin.

Dadurch steigt auch der Beratungsbedarf an migrationsspezifischen Themen, denn unter den EU-Zuwandererinnen und Zuwandern, insbesondere aus Osteuropa, sind viele Menschen in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen. Dies zeigt sich unter anderem in der hohen Zahl der Klientinnen und Klienten polnischer Herkunft, die aufgrund der geographischen Nähe in Berlin ansässig sind und die Beratungsangebote der polnischen Migrationsorganisation (Polnischer Sozialrat) aufsuchen. Hoher Bedarf besteht weiterhin auch bei Menschen mit türkischer Herkunft, die aufgrund der Migrationsgeschichte eine der größten Personengruppen Berlins bilden. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist auch in dieser Zielgruppe ein zunehmender Beratungsbedarf etwa bei den Themen

Die fünf meistgenannten Beratungsinhalte, 2022

Arbeitslosengeld II	12,9%
Wohnungsangelegenheiten	7,9%
Schule, Ausbildung, Umschulung, Arbeitsmarkt orientierte Beratung	6,5%
Aufenthaltsfragen	6,1%
Kinder-/Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeldzuschlag	5,2%

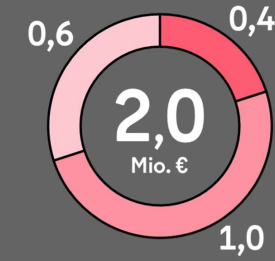
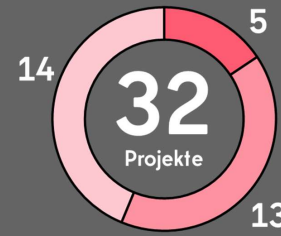
Rente, Altersarmut und -betreuung festzustellen. Des Weiteren fragen Angehörige von Minderheiten, die aufgrund diskriminierender Strukturen in den Herkunftsländern kaum Zugang zu Bildung hatten sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer mit besonderem Hilfebedarf (Behinderung, Analphabeten, Alleinerziehende) die Unterstützung der Migrationssozialdienste in großer Zahl nach.

Die Zahl der Geflüchteten mit Bleibeperspektive hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es ist absehbar, dass der verzögerte Integrationsprozess dieser Menschen zum Beispiel durch lange Aufenthaltszeiten in Unterkünften einen längeren Unterstützungsbedarf nach sich ziehen wird. Zudem sind Themen wie die berufliche Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß nicht in den ersten drei Jahren nach Einreise abgeschlossen.

Es ist daher zu erwarten, dass zukünftig auch viele neue Ratsuchende die Migrationssozialdienste aufsuchen werden. Auch die kriegsbedingte Fluchtmigration aus der Ukraine in die Bundesrepublik Deutschland wird perspektivisch mehr Einfluss auf die Arbeit der Dienste haben. In den Migrationsberatungsstellen haben alle diese Entwicklungen zu einer erhöhten Nachfrage und anhaltenden Überlastungen geführt.

Meistgenannte Herkunftsländer der Ratsuchenden 2022

Polen	25,5%
Türkei	11,5%
Syrien	6,0%
Ukraine	5,3%
Deutschland	4,6%
Russische Föderation	3,3%
Griechenland	2,0%
Afghanistan	1,6%



- Übergreifende Beratungsprojekte
- Beratungsangebote
- Freizeitangebote

Die Angebote dieses Bereiches richten sich an Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sowie Betreuerinnen und Betreuer. Neben diversen Beratungsprojekten, die zu unterschiedlichen Themengebieten spezialisierte Beratungen und Informationen anbieten, halten die sogenannten Freizeitprojekte vielfältige niedrigschwellige sozialintegrative und kulturelle Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung zur Freizeitgestaltung vor.

Die gesamtstädtischen Angebote sind eine wichtige Ergänzung zu den entgeltfinanzierten Diensten und Einrichtungen im Land Berlin.

ANGEBOTSBEREICH 03 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

ANGEBOTSBEREICH 03

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Allgemeine Entwicklung

Im Berichtszeitraum 2021 bis 2022 war das gesellschaftliche und berufliche Leben weiterhin durch pandemiebedingte Einschränkungen geprägt. In Abhängigkeit von den Angebotstypen und deren Arbeitsweisen war auch die Arbeit der im ISP geförderten Projekte in der Behindertenhilfe von diesen Beschränkungen betroffen.

Die Kontakteinschränkungen und Hygienevorschriften in der Pandemie belasteten insbesondere hörgeschädigte Menschen aufgrund der damit einhergehenden Isolation und der erschwerten Kommunikation durch das Tragen von Masken. Auch in den Freizeitprojekten wurde deutlich, dass die Situation gehäuft zu psychischen Problemen führte. Den Kontakt zu der sehr vulnerablen Personengruppe aufrecht zu erhalten war eine Herausforderung für die Projekte des Angebotsbereichs.

Besonders Freizeitanbieter, welche aufgrund ihres Angebotstyps Interaktion mit anderen Menschen anbieten, mussten ihre Angebote kreativ unter der Berücksichtigung von Hygienekonzepten umgestalten. In diesem Bereich ging es um Kontaktpflege zu Menschen mit Behinderungen, die durch die Lockdown-Maßnahmen fehlende finanzielle und technische Möglichkeiten sowie als

Risikogruppen von Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen und sozialen Leben vor allem bis Ende des ersten Quartals 2022 weitgehend ausgeschlossen waren. Aus Restmitteln konnten in 2021 Tablets für einige Projekte angeschafft werden, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung digitaler Kommunikationsformen (zum Beispiel Videotelefonie oder soziale Medien) zu ermöglichen. Vor allem geistig behinderte Nutzende hatten jedoch Schwierigkeiten im Umgang mit digitalen Endgeräten.

Der Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 hatte für die Beratungs- und Freizeitprojekte spürbare Auswirkungen. Durch den Zustrom schutzsuchender Menschen vor allem nach Berlin sahen sich Beratungsprojekte mit spezifischen Themen wie zum Beispiel Gehörlosigkeit und Migration mit mehr Anfragen konfrontiert. Diese waren mit den vorhandenen Kapazitäten kaum zu bewältigen. Durch die Bindung personeller Ressourcen zum Aufbau und zur Aufnahme geflüchteter Menschen in die Berliner Versorgungsstrukturen kam auch die Verwaltung an ihre Grenzen. In Folge dessen konnten Leistungsbezüge nicht immer zeit- und bedarfsgerecht sichergestellt werden. Zudem nahm auch für Menschen mit Behinderungen die Angst vor einer Ausweitung des Krieges auf Deutschland zu,

01

02

03
MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG

04

00

sodass hier erhöhter Bedarf zur Auseinandersetzung mit der kriegerischen Auseinandersetzung auf persönlicher Ebene bestand.

Ab dem zweiten Quartal 2022 entfielen Teile der Pandemiebeschränkungen, sodass die Freizeitangebote wieder ihre Türen für die Nutzenden öffnen konnten. Für die Beratungsprojekte war es fortan wieder möglich, Informationsveranstaltungen für Betroffene und deren Angehörige in Präsenz anzubieten. Diese Möglichkeit wurde von den Nutzenden unterschiedlich angenommen. Es war aus Sicht der Projekte ein großer (Nachhol-)Bedarf erkennbar, endlich wieder Zeit mit anderen Menschen zu verbringen. Aber es mussten auch jene Menschen erreicht werden, die aufgrund unterschiedlichster Ängste und Gründe den Weg Kontakt zu anderen Menschen vermieden. In der Zeit vom 16.03. bis 31.12.2022 galt für Beschäftigte in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen die Verpflichtung zur Impfung zum Schutz vor Corona. Hiervon waren auch Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen betroffen, zum Beispiel durch Betretungsverbote in Einrichtungen.

Die Ziele eines niedrigschwelligen Zugangs zu sozialen und gesundheitlichen Angeboten konnte durch die Einbeziehung digitaler Angebote in 2021 und 2022 sichergestellt werden.

Anzahl der Besuchenden bei Veranstaltungen

	2021	2022
Besuchende	32.936	77.877
Veranstaltungsangebote	167	188

Hierdurch zeigte sich zum einen die flexible Anpassung der Beratungsprojekte an die Pandemie, als auch der hohe Stellenwert des Angebotsbereichs im Integriertes Sozialprogramm in der Berliner Versorgungslandschaft in Ergänzung zu institutionellen Versorgungsangeboten.

Die bestehenden Projekte wurden in 2021 und 2022 weiter gefördert. Die Zusammenarbeit der Vertragsparteien war weiterhin partnerschaftlich geprägt und die Selbständigkeit der Wohlfahrtsverbände gewahrt.

Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit der dritten Reformstufe des BTHG (SGB IX Teil 2, Trennung in Fach- und existenzsichernde Leistungen, Teilhabeinstrument Berlin) ergaben sich im Jahr 2020 und 2021 neue Verwaltungsstrukturen und Verfahrensabläufe. Durch die

niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote im Angebotsbereich wurde bereits ein verändertes Bewusstsein in Hinblick auf die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe bei den betroffenen Menschen gefördert (Teilhabe durch Information in leichter Sprache). Hierfür standen in 2021 zur Umsetzung zusätzlich 150.000 Euro zur Verfügung.

Anzahl der Beratungen und Informationsweitergaben

	2021	2022
Beratungen	10.169	10.860
Informationsweitergabe	4.795	4.907

Räumlichkeiten und Fachpersonal

Der Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe hatte unter anderem Auswirkungen auf die zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen (zum Beispiel bei Lotse Berlin, GFGB e. V.). Die Beratungsprojekte hatten Schwierigkeiten, ihre Angebote bei gleichbleibender Qualität aufrecht zu erhalten. Der Fachkräftemangel zeigte sich auf vielen Ebenen des

Versorgungssystems. Sichtbare Einschränkungen ergaben sich beispielsweise für Menschen mit Behinderungen in der medizinischen Versorgung (Krankenhäuser, Praxen), bei der Beantragung von Leistungen (Krankenkassen, Behörde), bei der Hilfsmittelversorgung (Unter- und Fehlversorgung), Wohnraumanpassung, bei den Wohnformen (besondere Wohnformen, Wohngemeinschaften), um nur einige Bereiche zu nennen. Flankierend zum Fachkräftemangel stieg in Folge der Grippe- und Erkältungswellen der durchschnittliche Krankenstand in 2022 auf 5,6 Prozent (+3,8 Krankheitstage).

Miet- und Energiekosten

Einige Projekte waren mit erhöhten Mietkosten konfrontiert, die durch die Zuwendungen getragen werden konnten. Es kam zur Kündigung von gewerblichen Beratungsräumen beim Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V. Die Suche nach neuen barrierefreien Räumen wurde durch das mangelnde Angebot und deutlich erhöhte Kosten erschwert. Ebenso kam es 2022 zu erhöhten Energiekosten in Folge des Krieges in der Ukraine. Die Befürchtungen, die Projekte könnten die zusätzlichen Kosten nicht aus den Plansummen finanzieren, bewahrheiteten sich, aufgrund der Gas- und Strompreisbremse sowie der Möglichkeit

einer gesonderten Beantragung im ISP zunächst nicht.

Ausblick

Im Hinblick auf die Entwicklung der Miet- und Energiekosten ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Für 2023 konnten bereits Mehrbedarfe für Mietsteigerungen von circa 24.000 Euro im Angebotsbereich 3 verzeichnet werden. Die künftigen Steigerungen bei den Energiekosten lassen sich aktuell nicht beziffern, da die Betriebskosten- und Jahresabrechnungen den Projekten noch nicht vorliegen.

Aufstockung der bestehenden Beratungs- und Freizeitangebote

Die bestehenden Projekte haben durch steigende Kosten (Miete, sonstige Sachmittel und Personal) entsprechend höhere Ausgaben. Gleichzeitig ist mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und stark gestiegenen Zahlen schutzsuchender Menschen aus Kriegsgebieten der Bedarf an Beratungs- und Freizeitprojekten in Berlin qualitativ und quantitativ gestiegen.

Neue inklusive Freizeitangebote

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist seit 2009 für Deutschland völkerrechtlich verbindlich geworden. Sie zielt auf die Förderung und Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten für

alle Menschen mit Behinderungen ab. Seit 2021 sieht der Berliner Maßnahmenplan hierzu erstmals ein strategisches Handlungsprogramm vor, hin zu einer Politik der Selbstbestimmung und Inklusion. Soziale Leistungen sollen personenzentriert und sozialräumlich erbracht werden. Als konkrete Maßnahmen werden die weitere Förderung und Weiterentwicklung der Projekte für Menschen mit und ohne Behinderungen benannt.

Weitere zusätzliche Beratungs- und Freizeitangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

In Berlin wurden im Jahr 2022 circa 13.000 Asylanträge gestellt. Hinzu kommen die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine. Circa 100.000 Menschen sind bisher registriert worden und haben unter Vorlage einer Fiktionsbescheinigung beziehungsweise Aufenthaltserlaubnis Anspruch auf Sozialleistungen. Geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte haben noch immer einen erschwerten Zugang zum Regelsystem der Behindertenhilfe. Hierzu sind umfangreiche niedrigschwellige Beratungen - idealerweise in der jeweiligen Muttersprache - erforderlich, um entsprechende Zugänge überhaupt erst zu schaffen. Auch im niedrigschwelligen Bereich der Beratungs- und Freizeitangebote gibt es noch Optimierungspotentiale.



- Wohnungslosenhilfe
- Straffälligenhilfe
- Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe richten sich vorwiegend an Menschen, die auf der Straße leben, wohnungslos sind oder an Menschen, denen der Verlust des Wohnraums droht. Die geförderten Projekte bieten niedrigschwellige Beratungs- und Versorgungsleistungen an, mit dem Ziel der Integration der Menschen in die Regelversorgung.

Schwerpunkt der Beratungs- und Informationsangebote in der Straffälligenhilfe ist die Vorbereitung von Klientinnen und Klienten auf die Haftentlassung und Wegbereitung ins soziale Hilfesystem.

Komplettiert wird der Bereich durch die übergreifenden Angebote der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V.

ANGEBOTSBEREICH 04 WOHNUNGSLOSEN- UND STRAFFÄLLIGENHILFE

04-1

2022

 27 Projekte

 9,8 Mio. €

Inhalt der langfristig geförderten Projekte der Wohnungslosenhilfe sind Beratungs- und Versorgungsleistungen mit dem Ziel der Integration der Menschen in die Regelversorgung – zum Beispiel Unterbringung, Leistungen nach dem SGB II und XII.

Der Personenkreis dieser Zielgruppe ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und zu nutzen und/oder primäre Lebensbedürfnisse zu decken beziehungsweise den Zugang zum Hilfesystem zu finden. Vor diesem Hintergrund gibt es immer wieder Überschneidungen beziehungsweise erwünschte Mehrfachnutzungen der niedrigschwelligen Hilfen und Leistungsangebote nach den Sozialgesetzbüchern.

WOHNUNGSLOSEN- HILFE

Grundlagen

Der Strategieprozess zu den Leitlinien der Wohnungslosenhilfe wurde im Jahr 2018 angestoßen und bildet den sozialpolitischen Rahmen für die Entwicklung und den Ausbau der niedrigschwelligen Dienste. In den Berichtszeitraum fielen die 5. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe vom 31.05. bis 08. 06.2021 sowie die 6. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe vom 28.11. bis 08.12.2022, die beide als Online-Konferenzen stattfanden.

Bei der 5. Berliner Strategiekonferenz diskutierten zahlreiche Fachleute der Wohnungsnotfallhilfe, Menschen mit Wohnungslosigkeitserfahrung sowie Teilnehmende aus Wissenschaft und Politik in mehreren Websessions über die Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GSTU), „Housing First“ zur Wohnraumversorgung sowie die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen. Zudem zogen sie eine Bilanz des Strategieprozesses zur Berliner Wohnungsnotfallhilfe und sprachen über die Aufgaben und Herausforderungen der kommenden Jahre. Die zentrale Frage lautete: Was muss getan werden, damit Berlin das von der EU formulierte Ziel erreicht, Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden?

01

02

03

04

00

WOHNUNGS- LOSEN- UND STRAFFÄLLIGEN- HILFE

In der 6. Berliner Strategiekonferenz wurden erneut spezifische Fragen der Wohnungsnotfallhilfe aufgegriffen wie Wohnraumversorgung, spezialisierte niedrigschwellige Angebote wie 24/7-Unterkünfte beziehungsweise Angebote für Menschen auf der Straße, um diesen einen Zugang zur Regelversorgung zu ermöglichen.

Insbesondere der stärker werdende Druck durch Verringerung des Bestandes an für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbare Wohnungen und Sozialwohnungen sowie der stagnierende Wohnungsneubau wurden breit diskutiert. Die diskutierten Fragen haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Versorgung der Berliner Wohnungsnotfälle sowie die daraus resultierende konzeptionelle Ausgestaltung der Dienste beziehungsweise deren Aufwuchs im integrierten Sozialprogramm.

Digitalisierung

Die Digitalisierung im Beratungsprozess wohnungsloser und/oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen hat in den letzten Jahren zugenommen und soll im Rahmen verfügbarer Mittel weiter ausgebaut werden.

Die Beratungsangebote werden von den Zielgruppen zunehmend im Internet wahrgenommen und per E-Mail kontaktiert. Dies gilt insbesondere für den präventiven Bereich. So werden seit einigen Jahren Anfragen ohne direkten Kontakt digital beantwortet. Dies ist seit circa 2016/2017 Bestandteil der Konzeptionen einiger Beratungsstellen.

Die Corona-Pandemie hat jedoch auch gezeigt, dass Digitalisierung Grenzen hat und gerade im niedrigschwelligen Bereich der direkte und analoge Zugang von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grund wurden hier in den jeweiligen Pandemieordnungen regelmäßige Maßnahmen eingebracht, um die Arbeit der niedrigschwelligen Dienste der Wohnungsnotfallhilfe konstant aufrechtzuerhalten.

Je mehr eine Dienstleistung als direkte Versorgungsleistungen intendiert ist, desto weniger lässt sich diese digital substituieren. Projekte, die schwerpunktmäßig als Beratungsstellen tätig sind, können zeitlich begrenzt auf digitale Beratung ausweichen. Auf mittlere Sicht - über Wochen und Monate - findet diese Methodik ihre Grenzen. Niedrigschwellige Beratung im Kontext Sozialer Arbeit ist Beziehungsarbeit, die vorrangig im direkten Kontakt

beziehungsweise „Face-to-Face“ sinnvoll erbracht werden kann.

Notübernachtungen können aufgrund der Art ihrer Dienstleistung keine digitale Leistung erbringen. Die Notübernachtungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie am stärksten eingeschränkt: Regelmäßig mussten die Kapazitäten – entsprechend des aktuellen Stands des pandemischen Geschehens – herunter- beziehungsweise wieder hochgefahren werden. Zwischenzeitlich waren für die Dauer von wenigen Tagen auch Komplettschließungen von Notübernachtungen erforderlich. Einen Meilenstein in diesem Kontext stellen die zwei im Berichtszeitraum für Smartphones weiterentwickelten Apps „Berliner Kältehilfe“ und „Berliner Wohnhilfe“ dar, die auf die niedrigschwelligen Dienste beziehungsweise auf die weiterführenden Leistungsangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII verweisen. Die Apps lassen sich kostenfrei herunterladen und nutzen. Die Informationen sind zudem über Webseiten im Browser abrufbar⁷.

Bewertung der Zielerreichung

Die Ziele für die Wohnungsnotfallhilfe sind:

- Prekäre Lebenslagen, verbunden mit sozialen (und teilweise gesundheitlichen) Schwierigkeiten, sind verbessert.
- Der Zugang zu Leistungen der Regelversorgung ist verbessert.
- Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist gefördert.

Bezogen auf die ursprüngliche Planung ist festzustellen, dass die Konsolidierung der zwischen 2016 bis 2019 neu geschaffenen Angebote aufgrund der pandemiebedingten Anforderungen seit 2020 nicht umsetzbar war. Die Arbeit in den Berichtsjahren 2021 bis 2022 erforderte somit weiterhin besondere Schutzvorkehrungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen: besondere Hygienevorschriften laut Infektionsschutzgesetz waren zu beachten, Kontakt- und Kapazitätsreduzierungen waren umzusetzen, medizinische Präventionsmaßnahmen wie Tests und /oder Impfungen waren zu organisieren und durchzuführen. Temporäre Schließungen aufgrund von Neuinfektionen waren immer wieder erforderlich, beziehungsweise führten zu Personalausfällen, sodass nicht durchgehend das gesamte Leistungsspektrum angeboten werden konnte.

⁷Kältehilfe: [Mehr erfahren](#) →

Wohnungsnotfallhilfe: [Mehr erfahren](#) →

Die Projekte haben die projektspezifischen und projektübergreifenden Ziele – mit pandemischen Anforderungen - qualitativ und quantitativ erreicht. Im Haushalt 2022/23 gab es erneut einen Mittelaufwuchs zur Stärkung der Facharbeit in Höhe von rund 1 Million Euro. Diese Mittel wurden eingesetzt für die Konsolidierung des Nachtpersonals in den neun Notübernachtungen sowie zur Stärkung der Fachberatung durch verstärkte Förderung von Stellen mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit. Die nachstehende Übersicht der Entwicklung der Ansätze (2020 bis 2022) - verdeutlicht den Ausbau der niedrigschwelligen Hilfen im Integrierten Sozialprogramm:

	2020	2021	2022
Summe in Mio. €	8,97	9,19	10,41

Gesamte Inanspruchnahme der Angebote nach Jahren

	Besuchende	Differenz zum Vorjahr	Entwicklung in %
2019	17.717	+ 2.174	+ 14
2020	18.378	+ 661	+ 4
2021	17.571	- 807	- 4
2022	20.196	+ 2.625	+ 15

Die Angebote wurden quantitativ in den unten dargestellten Umfängen frequentiert. Zum besseren Verständnis werden die Daten für Jahre 2019 bis 2022 als Zahlenreihe dargestellt. Die höhere Inanspruchnahme ist teilweise dadurch zu erklären, dass im Jahr 2020 die Dienste der Wohnungsnotfallhilfe aufgrund des Mittelaufwuchses erneut verstärkt wurden; ein weiterer Grund dürfte darin liegen, dass Beratungsangebote der Wohnungsnotfallhilfe durchgehend geöffnet waren und keinen Einschränkungen des Infektionsschutzgesetzes unterlagen.

Pandemie erhöht den Aufwand

Der Berichtszeitraum 2021 bis 2022 war insgesamt durch die Pandemie geprägt. Die niedrigschwelligen Angebote hatten im Berichtszeitraum aufgrund der Pandemie Sonderaufgaben zu bewältigen.

Zu einem gewissen Teil mussten reguläre soziale Angebote außerhalb der Wohnungsnotfallhilfe zumindest zeitweilig schließen. Vor diesem Hintergrund hatte die durchgehende Öffnung der Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe eine besondere Bedeutung, da zu den spezifischen Fragen der Wohnungsnotfallhilfe auch Themen allgemeiner Sozialberatung und der Existenzsicherung hinzukamen. Waren die zwendungsempfangenden Projekte zu Beginn der Pandemie bei der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung und mit Antigen-Testkits noch auf staatliche Unterstützung angewiesen, waren die Träger im Laufe des Berichtszeitraums zunehmend allein in der Lage, diese auf dem Markt zu beschaffen. Lediglich bei der Versorgung mit Impfstoff waren die Dienste weiterhin auf Lieferungen durch öffentliche Stellen angewiesen. Dieser Aufwand erschwerte die Arbeit der Projekte und damit die Inanspruchnahme der Beratungs- und Versorgungsleistungen.

Die größten Einschränkungen waren bei den Notübernachtungen zu verzeichnen. Je nach pandemischer Ausprägung mussten temporäre Platzzahlen reduziert werden beziehungsweise Antigen-Schnelltests beschafft und durchgeführt werden. Dies erschwerte für die Betroffenen den Zugang zu den Diensten. Ergänzend konnte hier

außerhalb des ISP auf gesondert geschaffene Angebote wie Tests, Quarantäneunterkünfte sowie einen Infektionstransport zugegriffen und die Versorgung sichergestellt werden.

Die Pandemie wird auch weiterhin zu vermehrten Erkrankungen und Infektionen bei den Fachkräften der Dienste führen. Diese werden zu weiteren Krankheitsfällen - und damit verbunden - zu temporären Einschränkungen in der Erreichbarkeit zur Folge haben.

Energie und Kostensteigerungen

Der russische Angriff auf die Ukraine im März 2022 hatte erhebliche Folgen für die Energieversorgung in der EU. Auch für Anbieter sozialer Dienstleistungen der Wohnungsnotfallhilfe ging dies mit teilweisen erheblichen Energiekostensteigerungen einher.

Soziale Dienstleistungen wurden durch die Energieversorger als Industrieunternehmen eingestuft, was hohe Energietarife zur Folge hat. Die Auswirkungen dieser Preissteigerungen werden sich erst nach 2023 näher beziffern lassen.

04 - 2

2022



3 Projekte



0,8 Mio. €

Ziel der Beratungsstellen der Straffälligenhilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft beziehungsweise nach Haftentlassung oder im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Insbesondere (Re-)Integration in das (soziale) Regelsystem sowie eine Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Einsetzung der Hilfe in geeignete Betreuungsformen direkt nach der Haftentlassung möglich ist und/oder eine Verschlimmerung der Schwierigkeiten verhindert wird.

STRAFFÄLLIGENHILFE

Straffällige Menschen und deren Angehörige werden hinsichtlich des übergeordneten Ziels ein straffreies Leben zu führen, unmittelbar und konkret bei der sozialen Integration unterstützt. Im Fokus steht neben der Beratung die Sicherung der Wohnung, sofern die Dauer der Inhaftierung dies ermöglicht. Die Angebote der Straffälligenhilfe beraten straffällige Menschen zu einem überwiegenden Anteil in den Beratungsstellen außerhalb der Justizvollzüge. Die Beratung in den Vollzügen kommt nur ergänzend zum Übergangs- und Entlass-Management der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung zum Tragen.

Die Angebote der Straffälligenhilfe sind in der App „Berliner Wohnhilfe“ enthalten, auch wenn straffällige Personen in höherem Maße mit Wohnraum versorgt sind als wohnungslose Menschen. Dennoch liegen hier häufig vergleichbare besondere Lebenslagen vor. Dem Personenkreis stehen somit die persönlichen Leistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII zur Verfügung. Ein Anspruch besteht immer dann, wenn besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden und die sozialrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

In dieser Konstellation ist dem Personenkreis das Angebotsspektrum der persönlichen Leistungen gemäß §§ 67 ff SGB XII im vollen Umfang zugänglich. Dies verdeutlicht den konzeptionellen Zusammenhang zwischen dem Integrierten Sozialprogramm sowie den weiterführenden personenbezogenen Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII.

Zielerreichung und Bewertung

Die Arbeit in den Berichtsjahren 2021 bis 2022 erforderte weiterhin besondere Schutzvorkehrungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen: Besondere Hygienevorschriften laut Infektionsschutzgesetz waren zu beachten, Kontakt- und Kapazitätsreduzierungen waren umzusetzen, medizinische Präventionsmaßnahmen wie Tests und/oder Impfungen waren zu organisieren und durchzuführen.

Bei den Angeboten für straffällige Menschen ging die Anzahl der Nutzenden aufgrund der Strafaussetzungen in der Corona-Zeit in erheblichem Maße zurück. Es ist davon auszugehen, dass in beiden Hilfesystemen die Anzahl der erreichten Menschen wieder die Größenordnung der Vor-Corona-Zeit erreichen wird.

Die Ziele für die Straffälligenhilfe sind:

- Die Verbesserung der sozialen Integration nicht inhaftierter bewährungsverurteilter und haftentlassener Menschen.
- Förderung zur Führung eines straffreien Lebens.
- Förderung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Angebote wurden quantitativ in den folgenden Umfängen frequentiert; die Volatilität verdeutlicht anschaulich die Entwicklung während der Pandemie:

Anzahl der Besuchenden in den Jahren 2019 - 2022

	Besuchende	Differenz zum Vorjahr	Entwicklung in %
2019	2.802	+ 38	+ 16
2020	2.116	- 686	- 24
2021	2.043	- 73	- 3
2022	2.362	+ 319	+ 16

04-3

SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG

2022

 **1** Projekt

 **0,4** Mio. €

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung e. V. (LAG SIB) ist kompetente und überbezirkliche Ansprechpartnerin in Bezug auf die Praxisauswirkungen der Umsetzung der Insolvenzordnung und damit verbundener Rechtsgebiete.

Sie versteht sich als Interessenvertreterin für die von Ver- und Überschuldung betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Land Berlin.

Der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung e. V. gehörten im Berichtszeitraum 21 Beratungsstellen an. Der Verein arbeitete bezirksübergreifend. Die Schwerpunkte lagen in den Jahren 2021 und 2022 auf der juristischen Unterstützung ihrer Mitglieder, der Präventionsarbeit sowie der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Juristische Unterstützung

Die Einschränkungen während der Pandemie sowie die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hatten Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berlinerinnen und Berliner. Insbesondere die Kostensteigerungen für Energie und Lebensmittel erhöhten die Gefahr, dass sich Menschen mit Niedrigeinkommen zunehmend verschulden könnten. Die Landesarbeitsgemeinschaft unterstützte ihre Mitglieder bei der Klärung juristischer Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie bei besonderen Einzelfällen.

Für den fachlichen Austausch zwischen den Beratungsstellen sorgten themenbezogene Arbeitsgemeinschaften. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften kamen allen Mitgliedern zugute.

Die Landesarbeitsgemeinschaft trug durch die Vernetzung und die Weitergabe relevanter Informationen dazu bei, dass die Beratungsqualität in den angeschlossenen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gleichbleibend hoch war. Dabei wurde der Fokus auf aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und auch auf die Bedarfe der ratsuchenden Menschen gelegt. Zudem beteiligte sich die Landesarbeitsgemeinschaft an verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene und beriet die Landes- und Bezirkspolitik zu Fragen der Verschuldung und der sozialen Situation der Berlinerinnen und Berliner. Durch die Tätigkeit der juristischen Mitarbeiterin wurden zentrale Fragestellungen bezüglich der Insolvenzordnung und der damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften gebündelt und entsprechende Informationen kontinuierlich an die Beratungskräfte weitergegeben. Die regelmäßig notwendigen Schulungen wurden jeweils im 1. Halbjahr der Jahre 2021 und 2022 geplant und im 2. Halbjahr durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informierte die juristische Mitarbeiterin zu den Angeboten der Landesarbeitsgemeinschaft. Mit der Überarbeitung des Internetauftritts konnte

noch gezielter auf die Arbeit und die Ziele der Landesarbeitsgemeinschaft aufmerksam gemacht werden.

Prävention

Im Jahr 2021 wurden Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Bildungseinrichtungen geplant. Geschult werden sollten unter anderem Lehrkräfte, die im Rahmen ihres Unterrichts Wissen zur finanziellen Allgemeinbildung weitergeben. Dafür wurden im ersten Schritt die bestehenden Bildungsmaterialien mit Blick auf die finanzielle Allgemeinbildung erfasst und analysiert. Das daraufhin neu erarbeitete Präventionsmaterial wurde digitalisiert und mit dem Aufbau eines Netzwerkes den Bildungseinrichtungen vorgestellt. Aufgrund von Wechsels im Personal kam es zeitweise zu Verzögerungen in der Projektarbeit.

Die Landesarbeitsgemeinschaft erarbeitete im Jahr 2022 als weitere Komponente Schulungsangebote zur Stärkung der finanziellen Allgemeinbildung als Teil nachhaltiger Bildung und zum Umgang mit dem eigenen Konsumverhalten, die als Präsenzvortrag beziehungsweise Workshop vor Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr gehalten werden können. Die

umfangreiche Akquise in den Bildungseinrichtungen sowie die Netzwerkarbeit wurden verstärkt. Die Landesarbeitsgemeinschaft führte neun Schulungen, einen Workshop und einen landesweiten Fachtag durch. Die Landesarbeitsgemeinschaft aktualisierte beziehungsweise erarbeitete Informationsmaterialien unter anderem zu den Themen Insolvenz und Energiekrise. Das Thema „Finanzielle Allgemeinbildung“ bearbeitete die Landesarbeitsgemeinschaft in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren auf Landes- und Bundesebene. Durch pandemiebedingt zeitweise geschlossene Schulen und die fehlende Möglichkeit, zusätzlich zum Rahmenlehrplan externe Lernangebote anzunehmen, konnten die Präventionsmaßnahmen nicht im angestrebten Umfang gestartet werden.

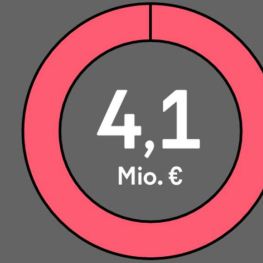
Qualitätsmanagement

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die gemeinsame Arbeit am Qualitätssiegel der Landesarbeitsgemeinschaft ist ein fortlaufender Prozess. Die Sicherstellung der hohen Beratungsqualität in den beteiligten Beratungsstellen ist von enormer Bedeutung. Regelmäßige Schulungen sorgen für ein einheitliches Verständnis bezüglich der Qualitätsmerkmale. Eine regelmäßige

trägerübergreifende Reflektion der Arbeitsabläufe und des Beratungsstandards erhöhte zudem stetig die Arbeits- und Beratungsqualität in den einzelnen Stellen.

Ausblick

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatungen künftig steigen wird, da unter anderem die Spätfolgen der Corona-Pandemie sowie die Folgen der Energiekrise und der erheblichen Preissteigerungen auch im Bereich der Mieten insbesondere Menschen mit geringem Einkommen vermehrt belasten werden. Der Beratungsbedarf der einzelnen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wird die "Fachberatung für Fachberatungskräfte" stetig fordern, auch der Bedarf an internen Schulungen wird durch veränderte Rahmenbedingungen weiterhin bestehen. Auch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft wird künftig von großer Bedeutung sein. Der Ausbau der Präventionsangebote sowie der Präventionsmaßnahmen und die Erweiterung der Zielgruppen wird angestrebt. Zudem soll das kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern bekannter werden.



Im Bereich der Spitzenverbandsförderung, erbringen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vorrangig Leistungen gegenüber angeschlossenen Organisationen und Projekten vor Ort, sogenannte zentrale Aufgaben.

Dabei handelt es sich insbesondere um Steuerungs-, Informations-, Koordinations- und Beratungsdienstleistungen, Erfahrungsaustausch sowie Vertretungsleistungen. Gleichzeitig nehmen die Spitzenverbände die Funktion des Ansprechpartners für Verwaltung und Politik auf der Landesebene wahr.

ANGEBOTSBEREICH 00 SPITZENVERBANDSFÖRDERUNG

ANGEBOTSBEREICH 00

SPITZENVERBANDSFÖRDERUNG

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin, die in der LIGA auf Bundesebene und in den einzelnen Bundesländern zusammengeschlossen sind, stellen einen integralen Bestandteil der sozialen Sicherung im historisch gewachsenen Sozialstaat dar. Sie handeln selbständig bei der Zielsetzung und der Durchführung ihrer Aufgaben. Der Gesetzgeber hat dem Sozialhilfeträger den Schutz dieser Funktion sowie die Förderung und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und unter bestimmten Voraussetzungen auch den Verzicht auf eigene Einrichtungen und Veranstaltungen aufgegeben (insb. § 17 Abs. 3 S. 2 SGB I und § 5 Abs. 2 SGB XII).

Gemeinsames Ziel ist es als Partner für das Land Berlin eine zeit- und bedarfsgerechte pflegerische, gesundheitliche sowie soziale Infrastruktur im Land Berlin herzustellen.

Eine wichtige Aufgabe der Spitzenverbände ist es, die Umsetzung von Maßnahmen sozialpolitisch zu begleiten und an deren Weiterentwicklung in der Praxis und der Etablierung von Qualitätsstandards mitzuwirken.

Die Arbeitsschwerpunkte I bis IX werden jeweils im Rahmenfördervertrag für fünf Jahre in einem Maßnahmenkatalog festgelegt. Der aktuelle Rahmenfördervertrag umfasst die Jahre 2021 bis 2025.⁸

Zielgruppen:

1. interne Adressaten (Mitgliedsorganisationen, Kreisverbände, Kirchengemeinden, Projekte)
2. externe Adressaten (Öffentliche Verwaltung, Politik, Fachverbände, Fachgremien, allgemeine Öffentlichkeit)

Die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen sind unersetzliche Leistungsanbieter in vielen Bereichen sozialer Dienstleistungen. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur kontinuierlichen Fortentwicklung der Wohlfahrtspflege, sind in besonderer Weise an der Gestaltung des Soziallebens beteiligt und verlässliche sozialstaatliche Gestaltungs- und Verhandlungspartner. Ihre Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben beziehen sich auf die Gesamtheit der sozialen Angebote der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitgliedsorganisationen in Berlin. In diesem

⁸ Anlage 1 zum 3. Rahmenfördervertrag

[Mehr erfahren](#) →

01

02

03

04

00
ZENTRALE
AUFGABEN

Rahmen sind in Berlin rund 160.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende tätig.⁹

Vorrangige Aufgaben der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitgliedsorganisationen sind die Entwicklung innovativer Konzepte für eine bedarfsgerechte und kostengünstige soziale Versorgung, die Vorhaltung und Modernisierung sozialer Dienstleistungen, die Förderung ehrenamtlicher Arbeit, die Unterstützung von Selbsthilfe und die sozialpolitische Interessenvertretung für die Klientel. Nah an der sozialen Wirklichkeit verstehen sie sich als Anwalt und setzen sich sozial-anwaltschaftlich für Hilfebedürftige ein. Sie leisten Wesentliches als Plattform für Bürgerschaftliches Engagement in Berlin und nutzen die öffentlichen Medien, um Hilfsangebote bekannt zu machen und die Bevölkerung für wichtige soziale Anliegen zu sensibilisieren.

Die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen bieten in besonderem Maße die Möglichkeit, die Vielfalt der Überzeugungen und Gestaltungswünsche, die sich in einer pluralistischen Gesellschaft entwickeln, in helfendes Handeln und soziale Dienstleistungsangebote umzusetzen. Hierfür können sie auf hohe Fachlichkeit und

langjährige Erfahrung in vielen Feldern der sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zurückgreifen. In der Mischung von professioneller Kompetenz und freiwilliger Mitarbeit liegt ihre besondere Stärke.

Meilensteine

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin sind in ihrer Gesamtheit mit allen Grundsatzfragen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialpolitik befasst. Gleichzeitig beeinflussten die im Folgenden beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege Berlin maßgeblich.

Polykrise (Corona, Ukrainekrieg, Energie, Inflation, Fachkräftemangel, Digitalisierung)

Die sogenannten Zentralen Aufgaben der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin standen im Jahr 2021 weiterhin unter starkem Einfluss der Corona Pandemie. Insbesondere zum Jahresende verschärfte sich die personelle Situation in den Einrichtungen und Diensten. Die Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie stand noch bis zum Ende des 1. Halbjahres 2022 im Fokus.

⁹ Internetauftritt der LIGA:

[Mehr erfahren](#) →

Auch unter diesen deutlich erschwerten Bedingungen konnte sichergestellt werden, dass die anstehenden Aufgaben erfüllt werden. Dafür mussten insbesondere im Jahr Jahresvorhaben in veränderter Form verfolgt werden.

So war es unter anderem erforderlich, Beratungstätigkeiten für Mitgliedsorganisationen sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen in digitale Formate zu überführen und fortlaufend auszubauen. Die Anforderungen an die Beratung der Mitgliedsorganisationen mussten angesichts der sich dynamisch verändernden staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus immer wieder auch inhaltlich angepasst werden, so beispielsweise die Anforderungen an Hygienekonzepte für die verschiedenen Einrichtungen.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin haben sich intensiv an der Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie beteiligt. Sie waren insbesondere im Jahr 2021 eingebunden in Krisenstäbe und Abstimmungsrunden der Senatsverwaltungen und Bezirke und haben bei der Bewältigung der Pandemie eine

herausragende Rolle eingenommen. Immer wieder hat die LIGA Berlin auch in Schreiben und Stellungnahmen auf die Auswirkungen der Pandemie, insbesondere bei einkommensschwachen und von Armut betroffenen Menschen hingewiesen.¹⁰

Mit Beginn der Invasion russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 folgte die nächste große Aufgabe für die Wohlfahrtsverbände und der politischen Akteure: Versorgungsmöglichkeiten für die vielen täglich eintreffenden Geflüchteten zu schaffen, diese geordnet zu empfangen, aufzunehmen und für geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen. So lag ein Schwerpunkt im Jahr 2022 auf der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie aus Drittstaaten. Die Berliner Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände wurden auf die möglichen Klientelabfragen vorbereitet. So wurden zum Beispiel innerhalb kürzester Zeit Beratungsangebote in ukrainischer und russischer Sprache auf- beziehungsweise ausgebaut sowie an die besondere aufenthaltsrechtliche Situation der Ratsuchenden angepasst.

Im Jahr 2022 brachten die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der

¹⁰ LIGA Berlin - Berliner Kältehilfe während der Corona-Pandemie. Eine Bilanz zum Ende des Winters:



Ukraine neue kritische Situationen mit sich. Vor allem durch die Auswirkungen gestiegener Kosten im Energiebereich und die durch die Inflation stark gestiegenen allgemeinen Lebenshaltungskosten. Der mit der Polykrise verschärfende Mangel an Wohnraum sowie ebenfalls der Mangel an Fachkräfte spielte weiterhin und fachübergreifend eine außerordentliche Rolle.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin setzen auch in den Jahren 2021 und 2022 ihre Anstrengungen fort, all ihren Mitarbeitenden mobiles und digitales Arbeiten zu ermöglichen.

Die Umstellung auf digitale Kommunikationsformen hat sich in den Berichtsjahren etabliert, ergänzend wurde das Ziel verfolgt, Menschen bei der Überwindung von Hürden durch die zunehmende Digitalisierung zu unterstützen. So konnte Besucherinnen und Besuchern im Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg durch einen Zuschuss der Deutschen Klassenlotterie Berlin kostenloses WLAN zur Verfügung gestellt werden. Andere Mitgliedsorganisationen der LIGA haben Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen, um Menschen im Umgang mit Smartphones und Tablets zu schulen.

Der Ausbau von Beratungsangeboten und das klare Bekenntnis zu dem Ziel, die

Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beseitigen, sind zwei von unzähligen Initiativen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin in den Jahren 2021 und 2022. Beispielhaft kann hier auch das Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen des Landes Berlin genannt werden, an dem die LIGA mitwirkt und dem sie im Jahr 2022 beigetreten ist.

Beispiele guter Praxis

Besonders hervorzuheben sind im Zeitraum von 2021 bis 2022 die Aktivitäten des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V. im Rahmen der Pandemiebekämpfung, dem Betrieb von Impfzentren und der Unterstützung von Geflüchteten. Darüber hinaus verdient der Aufbau und Betrieb des Ukraine Ankunftszentrums TXL im selben Zeitraum besondere Anerkennung.

Weitere Beispiele guter Praxis sind in den jeweiligen Geschäftsberichten der Wohlfahrtsverbände dargestellt.

Bewertung

Der übergreifenden Zielstellung der sogenannten Zentralen Aufgaben sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin in den Jahren 2021 und 2022 gerecht geworden.

So lassen sich auf der Website der LIGA Berlin, in den Geschäfts- und Jahresberichten der Wohlfahrtsverbände sowie auf deren eigenen Websites und in den Sachberichten der sogenannten Zentralen Aufgaben zu den Jahren 2021 und 2022 eine Vielzahl an Beispielen für die Mitwirkung an der Herstellung einer zeit- und bedarfsgerechten sozialen, pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung im Land Berlin finden.

So analysierte und diskutierte die LIGA Berlin im Rahmen ihrer Fachausschüsse beispielsweise für Migration, Wohnungsnotfallhilfe oder psychosoziale Hilfe mögliche Veränderungsbedarfe in den bestehenden Versorgungsstrukturen. Sie erarbeitete Vorschläge zur Weiterentwicklung, die in Stellungnahmen und fachlichen Positionierungen mündeten und auf Beschluss der LIGA-Geschäftsführungen in Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Hand partnerschaftlich weiterentwickelt wurden.¹¹

Im Rahmen der gesundheits-, pflege- und sozialpolitischen Begleitung und Beförderung landespolitischer Maßnahmen hat die LIGA Berlin die Umsetzung der seit 2019 verabschiedeten Leitlinien der Berliner

Wohnungslosenpolitik angemahnt und kritisch begleitet. Insbesondere wurde im Beirat zur Umsetzung der Leitlinien auf kritische, aber auch positive Entwicklungen hingewiesen. Die LIGA beteiligte sich als Mitglied des Beirats an der Vorbereitung und Durchführung der 6. Strategiekonferenz (unter anderem Organisation und Moderation von Workshops). Die LIGA Berlin begrüßte, dass die Themen Wohnungsnot und Wohnungsbau im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE) Priorität genossen und wie gefordert auch zur Chefsache gemacht wurden.

Die Weiterentwicklung der Konzeption und Erbringung inklusiver sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Dienstleistungen waren im Jahr 2021 für die Einrichtungen und Dienste der Pflege herausfordernd. Nicht nur die Auflagen zum Infektionsschutz, auch die Ausgestaltung und die Auswirkungen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sorgten über lange Zeit für eine erhebliche Verunsicherung.

Zeitgleich mussten sich die Träger mit der Pflegereform 2021 auseinandersetzen. Hier ist von der LIGA Berlin insbesondere das mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der

¹¹ LIGA Berlin - Positionen des LIGA FA Migration zur Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021. Gestaltung der Migrationsgesellschaft in einer modernen Einwanderungsmetropole - Migration und Antidiskriminierung sind Querschnittsthemen:

Mehr erfahren →

Gesundheitsversorgung (GVWG) veränderte Personalbemessungssystem nach § 113c SGB XI und die Tariffreuregelungen für die Pflege benannt worden. Letztere verlangten von den Einrichtungen kurzfristige Vorbereitungen, die mangels rechtzeitiger Benennung der Grundlagen durch die Pflegekassen praktisch nicht möglich waren. Über lange Zeit war somit unklar, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit Pflegeeinrichtungen Versorgungsverträge erlangen und abschließen können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin wiederholt und vor allem durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden als krisensicher und in der Zusammenarbeit als verlässliche Ansprechpartner für die Verwaltung und Politik auf Landesebene bewiesen haben.

Ausblick und Perspektive

Die Zielsetzung einer sozial-ökologischen Transformation wird die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre für die LIGA Berlin sein. Der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung muss oberste Priorität eingeräumt werden.

Die Corona-Pandemie hat tiefgreifend in die Lebensverhältnisse der Menschen eingegriffen. Erfahrungen mit Krankheit und Tod, belastende Arbeitsverhältnisse im sozialen und Pflegebereich, Verlust des

Arbeitsplatzes und wirtschaftlicher Grundlagen, Vereinsamung, Ausschluss von Bildung und sozialen Kontakten werden erhebliche soziale und gesellschaftliche Folgen haben. Die LIGA Berlin sieht es als ihre Aufgabe an, diese Erfahrungen mit ihren Trägern und im Kontext der Freien Wohlfahrtspflege mit Blick auf die individuellen psychosozialen, wirtschaftlichen und sozialen Langzeitfolgen auszuwerten.

Eine der großen Herausforderungen der Zukunft bleibt weiterhin die Gewinnung und die langfristige Anbindung von Fachkräften im Bereich der Wohlfahrtspflege. Die LIGA Berlin stellt dieses existentielle Anliegen zur Sicherung der sozialen Dienstleistungen sowohl ins Zentrum der eigenen strategischen Maßnahmen als auch in den Fokus von Politik und Gesellschaft.

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft und Arbeitswelt stellt sich auch für die LIGA Berlin als ein dynamischer Prozess dar, den sie in den eigenen Organisationseinheiten und sozialen Diensten aktiv gestaltet und gleichzeitig gesamtgesellschaftlich thematisiert, insbesondere unter dem Aspekt von Teilhabe und Bürokratieabbau.

ANLAGE
FÖRDERÜBERSICHT DES INTEGRIERTEN SOZIALPROGRAMMS 2021 - 2022

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	Angebotsbereich 0 - Spitzenverbandsförderung				
1	AWO Landesverband Berlin e. V.	Personalausstattung zur Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit	643.349,23	660.160,51	
2	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Wahrnehmung zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	656.782,60	673.202,17	
3	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V.	Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	1.045.596,50	1.075.990,70	
4	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	DRK Zentrale Aufgaben	551.545,58	565.243,77	
5	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	911.677,40	911.677,40	
6	Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR	Personalausstattung zur Wahrnehmung der Spitzenverbandsarbeit	115.414,00	119.715,78	
7	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Dokumentation und stat. Auswertung AB Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sowie der Modellprojekte in der Wohnungslosenhilfe und AB Behindertenhilfe	72.393,53	78.654,37	
	Summe Angebotsbereich 0 - Spitzenverbandsförderung		3.996.758,84	4.084.644,70	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
	Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleitdienste				
	1.1. - Mobilitätshilfdienste				
8	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	Mobilitätshilfdienst für ältere und behinderte Menschen in Berlin Mitte	675.426,30	681.592,27	
9	Fördererverein Heerstraße Nord e. V.	Mobilitätshilfdienst für ältere und behinderte Menschen in Spandau	680.391,40	712.914,09	
10	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfdienst für ältere und behinderte Menschen in Charlottenburg / Wilmersdorf	757.062,58	778.025,00	
11	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Mobilitätshilfdienst Reinickendorf	391.530,14	405.819,00	
12	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfdienst für ältere und behinderte Menschen in Neukölln	726.863,19	705.973,00	
13	Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.	Mobilitätshilfdienst Treptow-Köpenick	632.681,23	656.670,00	
14	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfdienst für ältere und behinderte Menschen in Reinickendorf	405.319,72	446.300,00	
15	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfdienst für ältere und behinderte Menschen in Pankow	731.834,50	732.259,00	
16	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Mobilitätshilfdienst Lichtenberg	657.368,77	683.418,36	
17	BBI GmbH	Koordinationsstelle der Berliner Mobilitätshilfdienste	30.218,00	32.751,00	
18	DRK - Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH	Mobilitätshilfdienst in Friedrichshain-Kreuzberg	640.401,01	651.335,01	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
19	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	Rehatechnische Unterweisung für Mobilitätshelfer/innen	10.850,00	11.100,00	
20	Johanniter-Unfall Hilfe e. V. Regionalverband Berlin	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Tempelhof-Schöneberg	701.064,73	720.694,54	
21	Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH	Mobilitätshilfedienst für ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen	690.857,72	736.096,34	
22	Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH	Mobilitätshilfedienst für ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen	679.883,18	700.031,80	
1.1. - Mobilitätshilfedienste			8.411.752,47	8.654.979,41	
1.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste					
23	Deutsche Rheuma-Liga LV Berlin e. V.	Besuchsdienst (Begleit- und Lotsendienst) für schwerst rheumakranke Menschen	14.919,20	16.013,87	
24	Weg der Mitte gemeinnütziger e. V. für ganzheitliche Gesundheit	Ehrenamtlicher Besuchsdienst "Engel in Aktion"	10.380,04	10.900,00	
25	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	Besuchs- und Kontaktnetz	17.500,00	18.221,56	
26	Miteinander Wohnen e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst	7.699,20	8.499,20	
27	Freunde alter Menschen e. V.	Koordinierung ehrenamtlicher Mitarbeiter; Besuchsdienst	30.684,00	32.200,00	
28	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Koordinierung der Durchführung von ehrenamtlichen Mobilitäts-, Bringe und Besuchsdiensten	20.335,33	--	Kein Antrag für 2022
29	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Koordinierung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Besuchsdienst, Freiwilligenprojekt	34.176,24	58.717,86	
30	Unionhilfswerk LV Berlin e. V.	Koordinierung Ehrenamtlicher Besuchsdienst	33.496,29	38.478,00	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
31	Rad und Tat e. V.	Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Fortbildung von Ehrenamtlichen im Besuchsdienst ZEIT FÜR DICH	23.115,28	19.588,81	
32	DRK - Kreisverband Berlin-Zentrum e. V.	Kinderkrankenhaus-Besuchsdienst	8.850,35	16.556,07	
33	Steglitzer ambulante soziale Dienste e. V.	Ehrenamtlicher Besuchs- und Krankenhausbesuchsdienst	19.500,00	21.500,00	
34	AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Mitte e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst, Nachbarn helfen Nachbarn	17.323,03	30.075,53	
35	LAZARUS-Diakonie Berlin	ehrenamtliche Besuchsdienste	4.476,03	--	Kein Antrag für 2022
36	Caritas Konferenzen Deutschlands DV Berlin e. V.	Ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste	29.197,03	36.267,65	
37	Leben mit Tieren e. V.	Koordination eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes mit Hunden in Pflegeheimen und Krankenhäusern	5.986,62	--	Kein Antrag für 2022
38	Ev. Johannesstift	Ehrenamtliche Besuchsdienste LeNa	12.273,60	12.273,60	
39	Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin	Ehrenamtlicher Mobilitäts-, Bringe- und Besuchsdienst für alleinlebende Behinderte-, Kranke- und alte Menschen;	44.923,84	45.423,84	
40	Jüdische Gemeinde zu Berlin	Koordination des ehrenamtlichen Besuchsdienstes	21.243,76	22.144,29	
1.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste			356.079,84	386.860,28	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
1.3 - Sonstige begleitende Angebote					
41	Berliner Arbeitslosenzentrum BALZ e. V.	Treffpunkt für Arbeitslose und Aufstocker	36.488,51	29.187,41	
42	Berliner Frauenbund 1945 e. V.	Großelterndienst	84.689,39	86.028,59	
43	ZeitZeugenBörse e. V.	Zeitzeugenvermittlung u. a. an Schulen und Bildungseinrichtungen	12.460,00	12.954,91	
44	Berliner Frauenbund 1945 e. V.	Lehrgang: Mehr Frauen in die öffentliche Verantwortung- Qualifizierung für soziale, politische und kulturelle Leitungsaufgaben	42.228,79	43.366,99	
45	Seniorpartner in School e. V. LV Berlin	Seniorpartner in School	37.415,33	39.436,37	
1.3 - Sonstige begleitende Angebote			213.282,02	210.974,27	
Summe Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleitdienste			8.981.114,33	9.252.813,96	
2 - Migrationssozialdienste					
46	AWO Landesverband Berlin e. V.	Migrationssozialdienst	666.650,39	682.687,60	
47	Diakoniewerk Simeon gGmbH	Migrationssozialdienst	130.549,83	158.327,63	
48	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Migrationssozialdienst	195.105,20	201.414,52	
49	Polnischer Sozialrat e. V.	Migrationsberatung, insbesondere für osteuropäische Zuwanderer	123.422,26	140.531,90	
50	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	Migrationssozialdienst (MSD)	64.889,38	65.797,10	
Summe Angebotsbereich 2 - Migrationssozialdienste			1.180.617,06	1.248.758,75	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung					
3.1 - Übergreifende Beratungsprojekte					
51	AWO Landesverband Berlin e. V.	Fachstelle Migration und Behinderung	98.657,79	103.063,44	
52	Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Mobidat - Beratung und Auskunft für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (datenbankgestützt)	43.759,23	43.952,18	
53	aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung-Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	65.950,71	64.781,24	
54	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung-Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	152.830,68	156.000,00	
55	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung-Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	48.215,85	49.438,93	
3.1 - Übergreifende Beratungsprojekte			409.414,26	417.235,79	
3.2 - Beratungsangebote					
56	RBO - Inmitten gGmbH	Kommunikations-, Informations- und Beratungszentrum (KIB)	76.209,00	72.184,35	
57	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Elternberatung	35.712,77	43.084,84	
58	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Beratungs- und Info-Angebote für Behinderte in Treptow	61.288,98	64.508,93	
59	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Mutstelle Berlin	66.506,84	70.196,78	
60	Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V.	Selbst-bestimmt für Vielfalt und Inklusion	24.000,00	24.782,00	
61	GFGB - Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Berlin e. V.	Beratung und Betreuung Gehörloser in allen Lebensbe-reichen, Dolmetschdienste, Aufklärungsarbeit...	151.000,00	142.240,20	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
62	Sozialwerk der Hörgeschädigten Berlin e. V.	Hörberhinderten-Beratungs-und Informationszentrum (HörBIZ), Beratung und Begleitung von Schwerhörigen und Später-taubten, Durchführung von Absehkursen	103.643,34	136.756,27	
63	MINA - Leben in Vielfalt e.V.	Beratungs- und Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung sowie für Familien mit behinderten Angehörigen insbesondere mit <u>Zuwanderungsgeschichte</u>	164.374,56	164.374,07	
64	Alzheimer Angehörigen Initiative e. V.	Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger	22.912,46	29.841,57	
65	ASL e. V.	Beratung für Menschen mit Behinderung	58.666,44	59.986,08	
66	ZfK - Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin / Brandenburg e. V. (Trägerwechsel zum 01.01.2021)	Beratungs- und Gebärden-sprachdolmetschervermitt-lungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte	82.806,50	86.443,24	
67	Eltern für Integration e. V. Berlin	Anlaufstelle für Eltern mit behinderten Kindern zur Beratung, zur Weitergabe grundsätzlicher Informationen....	13.142,70	13.142,70	
68	Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.	Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle (Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen)	22.176,16	44.057,16	
	3.2 - Beratungsangebote		882.439,75	951.598,19	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
3.3 - Freizeitangebote					
69	Integral e. V.	Integral-Begegnungszentrum für Menschen mit und ohne Behinderungen	147.914,44	144.298,38	
70	Südost Europa Kultur e. V.	Lichtenberger Beratungs- und Begegnungszentrum (LIBEZEM)	28.956,00	28.956,00	
71	DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e. V.	MuriNKa	33.017,79	35.522,61	
72	berliner STARThilfe e. V.	Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten	28.600,00	28.395,41	
73	RambaZamba e. V.	Künstlerische Arbeitsgruppen mit sozialpädagogischer Betreuung in denen behinderte und nicht behinderte Jugendliche arbeiten	38.041,24	40.359,78	
74	Cooperative Mensch eG	Freizeitarbeit mit schwerst-mehrfachbehinderten Menschen	75.834,26	66.932,00	
75	Vereinigung für Jugendhilfe e. V.	Freizeitmaßnahmen	17.360,17	17.360,17	
76	RBO - Inmitten gGmbH	Integratives Freizeitprojekt, Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung	54.159,53	56.737,12	
77	aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH	Freizeitclub	13.178,39	54.356,47	
78	AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Südost e. V.	FALK-Club Neukölln	132.416,69	139.787,54	
79	Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	Treffpunkt Zukunftssicherung	12.500,00	5.143,37	
80	Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	Freizeit Maßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung	12.275,18	12.275,18	
81	die reha e.V.	Freizeitcafe Helle 13	15.839,08	15.653,09	
82	Cocas e. V. Berlin	Freizeitgestaltung und Gruppenarbeit	2.305,12	2.716,55	
	3.3 - Freizeitangebote		612.397,89	648.493,67	
	Summe Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung		1.904.251,90	2.017.327,65	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
	Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe				
	4.1 - Wohnungslosenhilfe				
	4.1.1 - Beratungsstellen				
83	GEBEWO pro gGmbH	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung	322.896,26	325.433,39	
84	Beratung + Leben GmbH	Beratungsstelle Schottstraße	279.290,00	285.058,01	
85	Verein für Berliner Stadtmission	Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose	681.529,16	693.189,49	
86	Klik - Kontakt-, Beratungs- und Koordinierungsarbeit für junge Menschen auf der Straße e. V.	Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	341.626,67	329.080,89	
87	Verein für Berliner Stadtmission	Soziale und psychologische Beratung am Bhf. Zoo	74.788,35	55.791,48	
	4.1.1 - Beratungsstellen		1.700.130,44	1.688.553,26	
	4.1.2 - Straßensozialarbeit				
88	Gangway e. V.	ab 2019 = Drop Out - Streetwork mit Wohnungslosen	1.030.096,45	1.060.459,94	
89	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	TRIA- Aufsuchende mehrsprachige Beratung.	304.123,96	278.771,45	ab 2023: Projekt Frostschutzengel wird aus P 015 (TRIA) herausgelöst und unter 4.1.1 als Beratungsprojekt aufgenommen
90	Karuna Sozialgenossenschaft eG	Straßensozialarbeit -Karuna Buslinie f. wohnungslose Menschen Berlins	202.586,78	221.582,76	
91	Straßenkinder e. V.	Projekt zur Integration junger wohnungsloser Menschen- Straßensozialarbeit	25.768,41	27.000,00	
92	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Beratungsbus mit Hygieneangebot f. Frauen	127.689,14	131.767,93	
	4.1.2 - Straßensozialarbeit		1.690.264,74	1.719.582,08	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
4.1.3 - Medizinische Versorgung					
93	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	medizinische Betreuung, Pflege sowie therapeutische Maßnahmen für Obdachlose	125.700,00	142.549,03	
94	GEBEWO pro gGmbH	Arztpraxis Stralauer Platz/ medizinische Betreuung obdachloser Menschen	188.295,54	184.784,83	
95	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Medizinische Versorgung-Arztmobil	125.896,00	162.462,31	
4.1.3 - Medizinische Versorgung			439.891,54	489.796,17	
4.1.4 - Bahnhofsdienst					
96	IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH	Bahnhofsdienst Ostbahnhof	165.326,67	199.190,23	
97	Verein für Berliner Stadtmission	Bahnhofsdienst Zoo: Beratung und Betreuung von Wohnungslosen im Bahnhofsumfeld	517.335,04	534.048,74	
4.1.4 - Bahnhofsdienst			682.661,71	733.238,97	
4.1.5 - Notübernachtung					
98	Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung Franklinstraße	913.714,96	966.885,56	
99	Strassenfeger e. V.	Ganzjährige Notübernachtung in der Storkower Str. 139 c	382.904,62	430.386,88	
100	Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung in einer Traglufthalle	278.303,49	480.256,48	
101	GEBEWO pro gGmbH	Ganzjährig geöffnete Übernachtungseinrichtung für Frauen mit sozialpädagogischer Beratung	155.995,17	163.379,62	
102	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.	Notübernachtung für wohnungslose Frauen in der Petersburger Str. 92	250.870,82	249.548,20	
103	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Evas Obdach - ganzjährige Notübernachtung für Frauen	511.612,00	565.000,00	
104	Koeppjohann'sche Stiftung	Notübernachtung für Frauen in Berlin - ganzjährig geöffnet	239.400,00	298.903,05	
105	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Notunterkunft für wohnungslose Familien	497.614,83	515.679,39	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
106	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Notunterkunft für wohnungslose Familien	843.064,70	853.269,83	
	4.1.5 - Notübernachtung		4.073.480,59	4.523.309,01	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	2021 in €	2022 in €	Bemerkungen
4.1.6 - Weitere Angebote / Hygieneangebote					
107	Verein für Berliner Stadtmission	Hygieneangebot f. obdachl. Menschen am Bahnhof Zoo	259.082,00	290.415,27	
108	GEBEWO pro gGmbH	Psych. Beratung wohnungl. Frauen	125.410,85	153.726,23	
4.1.6 - Weitere Angebote			384.492,85	444.141,50	
4.1.7 - Infrastruktur Kältehilfe					
109	GEBEWO pro gGmbH	Koordinierungsstelle der Kältehilfe- Telefon/Datenbank	216.496,96	234.126,41	
4.1.7 - Kältehilfe/ Datenbank			216.496,96	234.126,41	
4.1 - Wohnungslosenhilfe			9.187.418,83	9.832.747,40	
4.2 - Straffälligenhilfe					
4.2.1 - Beratungsstellen					
110	Freie Hilfe Berlin e. V.	Beratungs- und Betreuungsstelle für Straffällige und ihre Angehörigen	490.289,29	474.770,34	
111	Verein für Berliner Stadtmission	Beratungsstelle für Straffällige - Drinnen und Draußen	208.496,37	226.010,41	
112	Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.	Beratung und Betreuung von Straffälligen, Haftentlassenen sowie deren Angehörigen	118.968,73	155.277,70	
4.2 - Straffälligenhilfe			817.754,39	856.058,45	
4.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung					
4.3.1 - Schuldner- und Insolvenzberatung					
113	LAG - SIB Berlin e. V.	Überbezirkliche Belange der Schuldnerberatung	221.557,29	400.000,00	
4.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung			221.557,29	400.000,00	
Summe Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe			10.226.730,51	11.088.805,85	
Summe ISP			26.289.472,64	27.692.350,91	

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN



Senatsverwaltung für
Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106
10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0
www.berlin.de/sen/asgiva
pressestelle@senasgiva.berlin.de

© Senatsverwaltung für Arbeit,
Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung, Stand
04/2024